

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
SRH Fernhochschule – The Mobile University
(1577-xx-1)**



80. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 09.05.2017

TOP 5.06

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Medien- und Kommunikationsmanagement	B.A.	180	6 Semester	Vollzeit (Teilzeit möglich)	Ca. 140/Jahr	--	--
Wirtschaftsingenieurwesen Logistik	B.Sc.	180	6 Semester	Vollzeit (Teilzeit möglich)	Ca. 60/Jahr	--	--
Digital Management & Transformation	M.Sc.	120	4 Semester	Vollzeit (Teilzeit möglich)	Ca. 40/Jahr	weiterbildend	--

Vertragsschluss am: 26. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 23. Februar 2017

Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr. Joachim Merk, Prorektor für Studium und Lehre, SRH Fernhochschule – The Mobile University, Lange Str. 19, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371-9315-0, joachim.merk@mobile-university.de

Betreuender Referent der ZEVa: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter:

- Prof. Dr. Dr. Heribert Popp, Technische Hochschule Deggendorf, Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften, Lehr- und Forschungsbereiche Wirtschaftsinformatik, Informations- und Wissensmanagement und Wissensbasierte Systeme, E-Business, E-Learning (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Jasper André Friedrich, Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft Berlin, Fachbereich Journalismus und Kommunikation, Professur für Unternehmenskommunikation; seit März 2017: Hochschule Hannover, Professur für Öffentliche Kommunikation (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Arens-Fischer, Hochschule Osnabrück, Fakultät Management, Kultur und Technik (Campus Lingen), Studiendekan und Leiter des Instituts für Duale Studiengänge, Professur für Unternehmensführung und Engineering (Wissenschaftsvertreter)

Inhaltsverzeichnis

- Dr.-Ing. Stefan Schünemann, Institut für Kompetenz in AutoMobilität – IKAM GmbH, Magdeburg, Geschäftsführer (Vertreter der Berufspraxis)
- Jan-Hendrik Haack, Studium an RWTH Aachen, Wirtschaftsingenieurwesen (Fachrichtung Maschinenbau, B.Sc.; abgeschlossen), Technik-Kommunikation (Grundlagen des Maschinenbaus, B.Sc.; laufend) (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 28.04.2017 (ergänzt 23.05.2017)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss vom 09.05.2017	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-7
2.1 Allgemein	I-7
2.2 Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.).....	I-7
2.3 Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc.)	I-8
2.4 Digital Management & Transformation (M.Sc.)	I-9
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-4
1.3 Studierbarkeit/Fernstudienmodell.....	II-4
1.4 Ausstattung.....	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-10
2. Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)	II-12
2.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-12
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-13
2.3 Studierbarkeit.....	II-16
2.4 Ausstattung.....	II-16
2.5 Qualitätssicherung	II-16
3. Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc.)	II-17
3.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-17
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-18
3.3 Studierbarkeit.....	II-21
3.4 Ausstattung.....	II-21
3.5 Qualitätssicherung	II-22
4. Digital Management & Transformation (M.Sc.)	II-23
4.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-23
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-24

Inhaltsverzeichnis

4.3	Studierbarkeit.....	II-26
4.4	Ausstattung.....	II-27
4.5	Qualitätssicherung.....	II-27
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-28
5.1	Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1).....	II-28
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-28
5.3	Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3)	II-29
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-30
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-31
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-31
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-31
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-32
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-32
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-32
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-33
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017	III-1

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss vom 09.05.2017

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss vom 09.05.2017

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter im Wesentlichen zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017 zur Kenntnis. Sie begrüßt die in der Stellungnahme vorgeschlagenen Maßnahmen, sieht hierdurch aber noch nicht alle Auflagen als erfüllt an. Die SAK wandelt jedoch die allgemeine Auflage zur Bibliotheksausstattung in eine Empfehlung um.

Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Logistik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

1. Die Hochschule muss ein Entwicklungskonzept vorlegen, in dem eine Profilierung und Stärkung in den technisch-ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung deutlich wird. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
2. In den genuin ingenieurwissenschaftlichen Modulen „Elektrotechnik“ und „Maschinenbau“ muss in der Modulkonzeption und deren Dokumentation deutlicher werden, bei welchen Inhalten überblicksartige und bei welchen vertiefende Kompetenzen erlangt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
3. Die Hochschule muss darlegen, wie sie die Verbindung von technischen Grundlagen und angewandter Praxis herstellen will. Dabei muss eine gewisse experimentell-wissenschaftliche Tiefe (technische Anwendungskompetenz) erreicht werden, welche durch die Realisierung eines soft- und/oder hardwaretechnischen Konzepts umgesetzt werden kann. Dies kann z.B. ein Labor, ein softwaretechnisches Seminar und/oder logistisches Experiment mit Simulationssoftware sein. (Kriterien 2.3, 2.7, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss vom 09.05.2017

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Digital Management & Transformation (M.Sc.)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Digital Management & Transformation mit dem Abschluss Master of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- 4. Entsprechend des Anspruchs des weiterbildenden Studiengangs und des Masterniveaus, einen erheblichen Anteil an Transferleistungen zwischen Studieninhalten einerseits und beruflichen Erfahrungen andererseits zu bieten, muss der Anteil – verpflichtender oder auch fakultativer – Präsenzen (möglich auch in Form von online-Präsenzen) zeitlich ausgeweitet werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- In den praxisbezogenen Anteilen der Studiengänge sollten die Möglichkeiten zur Verbindung mit angewandten und/oder forschungsbezogenen Projekten der Lehrenden weiter intensiviert werden.
- Es sollte auf eine durchgängige Rückkoppelung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden geachtet werden.

2.1.2 Allgemeine Auflage:

- Die Hochschule muss einen Ausbau des durch die eigene Bibliothek bereitgestellten Online-Zugangs zu elektronischer Literatur (z.B. über die angekündigte Lizenz für SpringerLink) nachweisen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

2.2 Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Bezüge zur Praxis – auch z.B. in Form der konkreten Softwareanwendung – und die Einbindung von Studierenden in die postulierten Forschungstätigkeiten stärker herauszuarbeiten und dann auch in der Innen- und Außenkommunikation entsprechend stärker darzustellen. Hierzu würde eine konkretere Schwerpunktsetzung auf bestimmte Kompetenz- und Themenfelder beitragen.
- Die in den Studiengangs- und Modulbeschreibungen sehr große Bandbreite an genannten Anwendungsbereichen sollte reduziert und gleichzeitig die konkreten Anteile des Praxistransfers gestärkt werden.
- Im Studiengang sollte insgesamt die Strukturierung und Vernetzung der Studienhefte und der entsprechenden Thematiken verbessert werden. Nach Möglichkeit sollten verstärkt Querbezüge hergestellt werden.
- Es wird empfohlen, didaktische und gestalterische Aspekte von E-Learning und entsprechenden medialen Formaten ggf. als neues Wahlfach zu integrieren.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, die Inhalte des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten – Vertiefung II“ zu überarbeiten. Erstens sollte die Breite der zu behandelnden statistischen Analyseverfahren auf ein realistisches Maß reduziert werden, um im Gegenzug eine vertiefte Methodenkompetenz in den zu behandelnden Verfahren zu gewährleisten. Zweitens sollte das Modul deutlich als Methodenmodul (mit entsprechend präzisierten Inhalten) deklariert werden, um die gewünschte Anschlussfähigkeit der Absolventen/-innen für Masterstudiengänge zu gewährleisten.

I Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Die Berufung neuer Professuren für den Studiengang wird explizit begrüßt. Der Studiengang sollte mit einem weiteren Ausbau der Personaldecke nachhaltig gesichert werden, um die behandelte fachlich-inhaltliche Breite abdecken zu können.
- Es sollte – gerade bei einer empfohlenen stärkeren Fokussierung – der Einsatz von Software gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für Module mit einem deutlichen Bezug zur Mediengestaltung, zu Werbung etc.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Vor dem Hintergrund des Anspruchs einer Qualitätsführerschaft im Fernstudienbereich sollte bei dem für die Hochschule neuen Feld ingenieurwissenschaftlicher Programme eine klarere strategische Entwicklung erfolgen, auch bezüglich personeller und technischer Ausstattung.
- Entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen des Fakultäten- und Fachbereichstages Wirtschaftsingenieurwesen sowie des Verbandes Deutscher Wirtschaftsingenieure (2014) sollten mathematisch-naturwissenschaftliche Inhalte zusammen mit den ingenieurwissenschaftlichen Anteilen überwiegen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich an dieser Gewichtung zu orientieren. Dabei können mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Inhalte durchaus auf Aufgaben der Logistik angewendet werden, um das angestrebte Profil des Studiengangs zu stärken.
- Die erfolgten Ausschreibungen der Professuren ‚Technische Logistik‘ und ‚Industrial Engineering‘ mit ihrer ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung werden befürwortet. Zukünftig sollte auch der Schwerpunkt Produktionslogistik adäquat professoral (haupt- oder nebenamtlich) abgebildet werden.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Logistik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Der technisch-ingenieurwissenschaftliche Bereich in den Grundlagen muss gestärkt werden. Dies kann auch im Sinne einer technischen Profilierung in der Logistik erfolgen. Die Hochschule muss hier ein Entwicklungskonzept vorlegen, in dem die Profilierung in den technischen Grundlagen und in der technischen Anwendung deutlich wird. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- In den genuin ingenieurwissenschaftlichen Modulen „Elektrotechnik“ und „Maschinenbau“ muss in der Modulkonzeption und deren Dokumentation deutlicher werden, bei welchen Inhalten überblicksartige und bei welchen vertiefende Kompetenzen erlangt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss darlegen, wie sie die Verbindung von technischen Grundlagen und angewandter Praxis herstellen will. Dabei muss eine gewisse experimentell-wissenschaftliche Tiefe (technische Anwendungskompetenz) erreicht werden, welche durch die Realisierung eines soft- und/oder hardwaretechnischen Konzepts umgesetzt werden kann. Dies kann z.B. ein Labor, ein softwaretechnisches Seminar und/oder logistisches Experiment mit Simulationssoftware sein. (Kriterien 2.3, 2.7, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Digital Management & Transformation (M.Sc.)

2.4.1 Empfehlungen:

- Der Themenbereich ‚Industrie 4.0‘ und die mit ihm verbundenen Ausprägungen der jeweiligen Anwendungsklassen (z.B. Logistik 4.0, E-Business 4.0) werden Treiber für die digitale Transformation der Zukunft sein. Entsprechend sollte im Pflichtcurriculum ein Modul im Bereich des Wissensmanagements und wissensbasierter Systeme integriert werden, um die entsprechenden Kompetenzen zu entwickeln.
- Bei der Erstellung von Studienbriefen sollte darauf geachtet werden, in diesem fachlich innovativen Bereich die jeweils aktuellste Literatur zu recherchieren und zu integrieren.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Digital Management & Transformation mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Entsprechend des Anspruchs des weiterbildenden Studiengangs und des Masterniveaus, einen erheblichen Anteil an Transferleistungen zwischen Studieninhalten einerseits und beruflichen Erfahrungen andererseits zu bieten, muss der Anteil – verpflichtender oder auch fakultativer – Präsenzen (möglich auch in Form von online-Präsenzen) zeitlich ausgeweitet werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die SRH Fernhochschule – The Mobile University ist zusammen mit neun anderen privaten Hochschule des SRH Verbunds in der SRH Higher Education GmbH organisiert. Sie bietet insgesamt zehn Bachelor- und sieben Masterstudiengänge im Fernstudium an, unterhält bundesweit zwölf Studienzentren (Berlin, Dresden, Düsseldorf, Ellwangen, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Köln, Lörrach-Zell, München, Riedlingen und Stuttgart) und hat insgesamt ca. 3.600 eingeschriebene Studierende.

Die drei im vorliegenden Bericht bewerteten Studiengänge „Medien- und Kommunikationsmanagement“ (B.A.; kurz: MUK), „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ (B.Sc.; kurz: WIL) und „Digital Management & Transformation“ (M.Sc., kurz: DMT) ergänzen das Angebot des Departments Betriebswirtschaft & Management. Der Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ läuft seit 2012 und steht hier zur Re-Akkreditierung an. Die beiden anderen Studiengänge sollen ab Juni (WIL) bzw. September 2017 (DMT) für Studierende geöffnet werden.

In einer 2015 erfolgten Clusterakkreditierung hat die ZEvA eine grundsätzliche Bewertung des Fernstudienkonzepts der SRH Fernhochschule vorgenommen, inklusive Aspekte der Beratung und Betreuung, des Workloads und der Bildungsziele.¹ Diese Bewertung und das damalige Gutachten standen der Gutachtergruppe des vorliegenden Verfahrens zur Verfügung und wurde in die Beurteilung mit einbezogen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Gespräche in Heidelberg mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden vergleichbarer Studiengänge. Zudem wurde das E-Learning-Konzept der Hochschule präsentiert, und es standen Fernstudienmaterialien als einsehbare Dateien (sog. ePubs) und in gedruckter Form sowie exemplarische Abschlussarbeiten, Einsendeaufgaben etc. zur Einsicht zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe bedankt sich für die Möglichkeit zur Diskussion der Studiengänge und möchte mit diesem Bericht Möglichkeiten der Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre aufzeigen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss

¹ Beschluss der 71. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA am 19.05.2015. Der entsprechende Akkreditierungsbericht ist auf der Homepage der ZEvA und des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).²

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat in ihren Antragsunterlagen studiengangübergreifende und studiengangspezifische Qualifikationsziele beschrieben und dokumentiert. Wie insbesondere in den Gesprächen deutlich wurde, ist allen Studiengängen der SRH Fernhochschule dabei ein übergreifendes Profil gemein, das eng an die Konzeption und Umsetzung des Fernstudienmodells gekoppelt wird: Grundsätzlich sollen die Fernstudiengänge den Studierenden eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität ermöglichen. Die Zielgruppe sind damit überwiegend berufserfahrene und/oder berufstätige Studierende, welche häufig in Verbindung mit ihrer beruflichen Tätigkeit das Fernstudium als Möglichkeit der inhaltlichen, methodischen und persönlichen Bildung wie der beruflichen Weiterentwicklung nutzen. Gleichzeitig bieten Fernstudiengänge auch die Flexibilität, in sehr unterschiedlichen Lebenslagen (Kindererziehungszeiten, Auslandsaufenthalte etc.) ein Studium zu absolvieren, ohne dass notwendigerweise (während der gesamten Studiendauer) ein Beruf ausgeübt wird.

Im Gespräch wurde von Hochschuleseite der Anspruch betont, das bestehende Studiengangportfolio eingepasst in die drei bestehenden Departments zielgenau und strategisch zu ergänzen. Eine Fragmentierung von Studienangeboten soll vermieden werden; vielmehr soll auf den vorhandenen Kompetenzen der insgesamt 30 hauptamtlichen Professuren aufgebaut und dann neue Studiengänge und -richtungen nachhaltig unterfüttert werden. Von den vorliegenden drei Studiengängen sei der Bachelor „Medien- und Kommunikationsmanagement“ gut etabliert. Der Master „Digital Management“ ist eine genuine Neuentwicklung, die auch als Anschluss für Absolventen/-innen des MUK-Studiengangs gedacht sei. Ein ebenfalls angebotener, weiterbildender Master „Medien- und Kommunikationsmanagement“ spreche eine andere Zielgruppe an, u.a. berufserfahrene Personen mit Affinität zum Medienbereich. Der Bachelor „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ schließe hingegen wieder stärker an das bestehende Portfolio an. Es solle vorerst auch nur einen Wirtschaftsingenieur-Studiengang geben, der dann zukünftig ggf. mit weiteren Schwerpunkten ergänzt werde. Dieser Studiengang gehe auch auf konkreten Bedarf von kooperierenden oder anfragenden Firmen ein.

Betont wurde von Hochschuleseite, dass das angestrebte Wachstum der Studierendenzahlen auch immer mit einem Anspruch an Qualitätsführerschaft im Fernhochschulmarkt einhergehe. Es solle ein Studiengangportfolio angeboten werden, das einen hohen Anspruch in intensiver Betreuung, Wissenschaftlichkeit in Verbindung mit praxisorientierter Ausrichtung und eine hohe Qualität der Lehrmaterialien biete.

Die Gutachtergruppe sieht die drei Studiengänge grundsätzlich sinnvoll in das Profil der Hochschule und ihrer Studiengänge eingepasst. Der deutliche Anwendungsbezug bei einem gleichzeitig expliziten Bekenntnis der Hochschulleitung zur Wissenschaftlichkeit der Studienangebote und einer entsprechenden postulierten Einbeziehung von Studierenden in (praxis-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

nahe) Forschungsprojekte wird begrüßt. In den praxisbezogenen Anteilen der Studiengänge sollten entsprechend die Möglichkeiten zur Verbindung mit angewandten und/oder forschungsbezogenen Projekten der Lehrenden weiter intensiviert werden.

Die Hochschule besitzt offensichtlich eine gute, auch datenbasierte Einschätzung ihrer Klientel an Studierenden sowie deren Ansprüche und Bedürfnisse. Im Bereich der ingenieurwissenschaftlich orientierten Studienangebote kann die Hochschule durch Lebensmitteltechnik und Pharmatechniken zeigen, dass sie prinzipiell auch in diesen Bereichen erfolgreich Studiengänge anbieten kann.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Hochschule aber gerade bei Studiengängen mit technisch-ingenieurwissenschaftlichen Anteilen frühzeitig strategisch reflektieren, welche besonderen Ansprüche hiermit an die Organisation und didaktische Umsetzung gestellt werden (siehe *Abschnitt 3* dieses Berichts)

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Siehe Abschnitte 2.2, 3.2 und 4.2 des Berichts.

1.3 Studierbarkeit/Fernstudienmodell

Im Rahmen einer vorangegangenen Akkreditierung wurde die Konzeption, Organisation und Umsetzung des Fernstudiums der SRH Fernhochschule bewertet. Für die vorliegenden Studiengänge wurden noch einmal die studiengangsspezifische Umsetzung und der jetzt erreichte technisch-didaktische Entwicklungsstand betrachtet.

Im Antrag hat die Hochschule ihr Fernstudienmodell als spezifisches didaktisches Konzept beschrieben, das drei Wege der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen nutzt: (a) Studienmaterialien in digitaler und gedruckter Form sowie computergestützter Medieneinsatz, (b) Begleitveranstaltungen als Präsenzphasen in den Studienzentren oder online, und (c) eine intensive Betreuung der Studierenden über verschiedene Kommunikationswege.

Die Bereitstellung der *Studienmaterialien* erfolgt an der Hochschule im Sinne eines ‚blended learning‘, das verschiedene Medien und Formate integriert. Zentrales Kernstück ist der vor Ort präsentierte „eCampus“. Auf dieser kontinuierlich weiterentwickelten Plattform in der jetzigen, seit circa einem halben Jahr genutzten Struktur, werden jeder/-m Studierende/-n über verschiedene Menüpunkte und ‚Reiter‘ zum jeweiligen Studiengang sowie zu den einzelnen Modulen umfassende Informationen sowie Download- und Upload-Möglichkeiten bereitgestellt.

Der von der Hochschule selbst entwickelte Standard für Fernlehrrmaterialien sind die sog. ‚ePubs‘, in denen neben den eigentlichen Textanteilen auch Podcasts, Videos, interaktive Self-Assessments und ähnliches integriert werden. Sie können aber auch als pdf-Dokumente mit geringerem Dateiumfang heruntergeladen werden, um eine offline-Nutzung zu ermögli-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

chen. Der ‚eCampus‘ hält auf Modulebene auch die Möglichkeit zur Nutzung von Übungsaufgaben oder zum Upload von Hausarbeiten bereit. Letztere können mittlerweile von Dozentenseite mit differenziertem Feedback inklusive Notizen im pdf-Dokument annotiert und dann von den Studierenden direkt eingesehen werden – dies vereinfacht die Prüfungseinsicht, die bisher relativ aufwändig an den Studienstandorten erfolgte. Klausuren werden – auch aufgrund der rechtlichen Herausforderungen – klassisch in Präsenz geschrieben. Weiterhin sind u.a. die Planung von und Information zu fakultativen und obligatorischen Präsenzveranstaltungen, ein direkter Kontakt zu Studiengangs- und Modulbeauftragten/Lehrenden sowie Kommunikationsmöglichkeiten zu anderen Studierenden in die Plattform integriert. Auch sind online-Angebote des Bibliotheksbereichs (eBooks, Datenbanken wie WISO, EBSCO, STATISTA etc.) über die Plattform zugänglich.

Von den Studierenden wurde im Gespräch den Lehrmaterialien im Allgemeinen eine gute Qualität und Aktualität attestiert – wobei es in den Lehrbriefen einige weniger gute ‚Ausreißer‘ gegeben habe.

Erläutert wurde bei der Präsentation des eCampus auch das sog. ‚Steckkastensystem‘, das die Wahl von zeitgleich belegten Modulen in einem Studiengang auf maximal fünf limitiert. Dies soll nach Aussage der Hochschule eine Selbstüberforderung der Studierenden (‚Verzetteln‘) verhindern und habe sich bisher bewährt.

Technisch basiert der ‚eCampus‘ auf einer eigenständig weiterentwickelten Moodle-Umgebung und integriert alle vorher zum Teil noch getrennten Funktionalitäten des E-Learnings. Die Nutzung sei auf stationären wie mobilen Endgeräten möglich (frei skalierbar). Auch werde auf Hochschul-/Dozentenseite Wert auf eine professionelle Erstellung von online-Lehr-/Lernangeboten gelegt. So würden beispielsweise Podcasts zentral und professionell am Standort Riedlingen erstellt.

Die zukünftige Entwicklung der Lernplattform, die bisher technisch problemlos funktioniert, soll Instrumente des ‚Learning Analytics‘ zur Analyse und Interpretation von Studierendendaten einführen.

Die Instrumente des E-Learnings werden ergänzt durch *Präsenzveranstaltungen*, in denen laut Hochschule neben Wissen vor allem auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen erlernt und erlangt werden. Diese Präsenzen finden entweder vor Ort an den Studienzentren oder virtuell statt, meistens über „AdobeConnect“. Sie sind in den meisten Studiengängen weit überwiegend fakultativ. Die Inhalte der Präsenzen werden vom jeweiligen Modulverantwortlichen (Professor/-in) vorab festgelegt, so dass durchgängig ein ähnlicher inhaltlicher und qualitativer Standard gewährleistet sei, auch wenn parallel Lehrbeauftragte mit entsprechenden didaktischen Varianzen zum Einsatz kommen. Didaktisch seien die Präsenzen nicht als Vorlesung oder ‚Repetitorien‘ zur Prüfungsvorbereitung konzipiert, sondern sollen in Form tutorieller bzw. seminaristischer Veranstaltungen zur Vertiefung und zum Austausch sowie zum Einüben persönlicher Kompetenzen genutzt werden.

Die Lehrevaluationen umfassten dann jeweils das ganze Modul inklusive der Qualität der Präsenzveranstaltung. Die Termine der Präsenzveranstaltungen werden ca. ein Jahr im Vo-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

aus festgelegt.

Die Studierenden berichteten im Gespräch zum einen von einer generell guten Nutzbarkeit der online-Plattform. Nur noch wenige von Ihnen würden mit gedruckten Studienbriefen arbeiten; die ePubs wären gut mobil nutzbar. So könnten auch Randzeiten (Pendeln etc.) für das eigenständige Selbststudium effektiv genutzt werden.

Die überwiegende Freiwilligkeit der Präsenzphasen wurde positiv gewertet, selbst wenn die Präsenzveranstaltungen häufig wahrgenommen würden. Sie seien überwiegend sehr wertvoll gewesen und hätten gut einen Austausch zwischen Lehrenden und – oftmals beruflich recht heterogenen – Studierenden ermöglicht, ergänzt durch Präsentationen des/der Lehrenden. Die Verlässlichkeit des Präsenzangebots sei hoch. Der kommunikative Austausch von Studierenden (eines Studiengangs oder Moduls) erfolge allerdings meist nicht über die Plattform sondern über andere soziale Medien, weil dies gängiger und direkter sei.

Als dritte Säule des Fernstudienmodells hat die Hochschule die enge organisatorische und fachliche *Betreuung der Studierenden* beschrieben. Zentrales technisches Instrument sei hierbei wiederum der eCampus, über den Studierende mit den Lehrenden, mit Kommilitonen/-innen und mit der Verwaltung kommunizieren können. Die Hochschule hat sich verpflichtet, alle Anfragen innerhalb von spätestens 48 Stunden zu beantworten.

Bei fachlichen Fragen sei immer die modulverantwortende Person ein/-e mögliche/-r Ansprechpartner/-in. Weiterhin übernehmen auch die Studiengangsleitungen sowie – bei stärker organisatorischen Fragen – die Studierendensekretariate Betreuungs- und Beratungsaufgaben.

Studienanfängern/-innen wird jeweils eine Mentorin bzw. ein Mentor aus den Reihen der (fachlich passenden) Professorinnen und Professoren zugeordnet. Sie sollen als Ansprechpartner/-innen und Lotsen während der gesamten Studiendauer dienen. Den Studierenden war dieses Modell bekannt, und es wurde im Gespräch von ihnen begrüßt.

Im Antrag und vor Ort erörtert wurde auch der Aspekt der Studierbarkeit in Bezug auf den *Workload* und die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit. Die Hochschule bietet alle hier bewerteten Studiengänge prinzipiell in Vollzeit mit den regulären Regelstudienzeiten und mit einem Workload von durchschnittlich 30 ECTS-Punkten (CP) pro Semester an, wobei ein CP einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden entspricht.

Studierende schreiben sich zu Beginn jedes Semesters in das jeweilige ‚Fachsemester‘ ein. Zu diesem Zeitpunkt kann gewählt werden, ob das anstehende Semester in Vollzeit oder in Teilzeit studiert werden soll. In der Teilzeitvariante werden die Module des Fachsemesters – kostenneutral – auf zwei Semester verteilt, wobei das einzelne Modul weiterhin innerhalb des (ersten oder zweiten Teilzeit-) Semesters studiert werden muss. Nach Angaben der Hochschule nutzt ca. ein Viertel der Studierenden mindestens einmal im Studienverlauf die Möglichkeit der Teilzeioption. Mit den Evaluationen wird auch je Modul die Arbeitsbelastung abgefragt.

Relevant ist die Teilzeioption auch für die *Prüfungsbelastung*. In den Studiengängen erfolgt

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

eine individuelle Anmeldung spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin. Bei Wahl der Teilzeitoption verringert sich entsprechend auch die Prüfungsbelastung. Prüfungen können generell einmal wiederholt werden, für eine zweite Wiederholung ist ein Härtefallantrag möglich. Wiederholungsprüfungen sollen spätestens im dann folgenden Semester abgelegt werden; alle Klausuren werden in der Regel sechsmal jährlich an allen Studienzentren angeboten. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen, bei Erkrankung oder bei Erkrankung von Kindern ist geregelt.

Die Studiengänge der SRH Fernhochschule sind kostenpflichtig. Für jeden Studiengang ist ein Gesamtbetrag festgelegt, der in der Regel in monatlichen Raten gezahlt wird. Eine Überschreitung der Regelstudienzeit oder die Nutzung der Teilzeitvariante erhöht die Kosten nicht, in letzterem Fall halbiert sich die monatliche Rate. Erfolgt eine Exmatrikulation vor Studienabschluss, werden die restlichen Zahlungen erlassen. Wie von Hochschuleseite erläutert, zeige sich beispielsweise in Masterstudiengängen eine durchschnittliche Verlängerung der Studiendauer um 1,7 bis 2,2 Semester.

Von Seite der Studierenden wurde die Flexibilität der Studienorganisation positiv erwähnt. Sie erlaube eine Anpassung der eigenen Studienorganisation an die jeweilige individuelle Situation. Die Betreuung und fachliche Beratung im Rahmen des Mentoring-Modells aber auch durch direkte Kontakte mit Dozenten/-innen und Modulverantwortlichen erfolgten engmaschig und auch bei Abschlussarbeiten so unterstützend wie fachkundig. Die Arbeitsbelastung sei hoch bis sehr hoch, aber im Allgemeinen durch gute Selbstorganisation auch neben einer Berufstätigkeit (ggf. mit Freistellungen o.ä.) leistbar.

Die Gutachtergruppe bewertet die Zielsetzung, Konzeption und Umsetzung des Fernstudienangangsmodells der SRH Fernhochschule – auch in Anknüpfung an die Bewertung im vorangegangenen Verfahren – positiv. Das E-Learning-Konzept ist überzeugend und wird technisch wie didaktisch offenbar kontinuierlich weiterentwickelt. Es ist auf die Studierendenklientel und deren Bedürfnisse ausgerichtet.

Ausdrücklich begrüßt die Gutachtergruppe die fortlaufende technisch-didaktische Erweiterung des Systems und die dafür bereitgestellten personellen Ressourcen. Auch die Einbindung von ‚Learning Analytics‘ und der intendierte Ausbau von innovativen Formaten wie Animationen und Simulationen wird unterstützt.

Die Studierenden werden durch das Mentorenmodell und die enge fachliche wie organisatorische Betreuung gut motiviert und die studienorganisatorische Flexibilität ist hervorzuheben. Der angegebene Workload erscheint plausibel und wird regelmäßig mit den realen zeitlichen Erwartungen abgeglichen.

Das Angebot an überwiegend fakultativen Begleitveranstaltungen ermöglicht – wenn individuell gewünscht – einen sozialen wie fachlichen Austausch zwischen Studierenden und mit den Lehrenden, ohne die Studierbarkeit durch häufige vor-Ort-Termine über Gebühr einzuschränken. Es ist positiv, dass insbesondere die vor Ort-Präsenzen dann offenbar keine

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Doppelung der in den Studienbriefen schon behandelten Inhalte in Form von Vorlesungen oder Repetitorien sind, sondern als Möglichkeit der zusätzlichen, angeleiteten Reflexion und Diskussion zwischen Studierenden und Lehrenden genutzt werden (s.a. auch *Abschnitt 4.3* zur Nutzung von Präsenzen im Masterstudiengang DMT).

Die Verknüpfung von wissenschaftlichem Studium mit seinen inhaltlichen, theoretischen und methodischen Anteilen mit den berufspraktischen Erfahrungen – oder bei deren Fehlen mit entsprechenden Praktika, ehrenamtlichen Tätigkeiten etc. – ermöglicht in der Regel ein anwendungsorientiertes Studium mit entsprechenden Praxistransferleistungen.

1.4 Ausstattung

Die Hochschule hat im Antrag die finanzielle, technische und personelle Ausstattung der Studiengänge dargelegt und vor Ort erläutert. Die SRH Fernhochschule ist als Teil des SRH Konzerns finanziell hinreichend abgesichert, so dass ein Abschluss der Studiengänge für Studierende nach eigenen Angaben in jedem Fall gewährleistet ist. Der Konzern hat eine Ausfallbürgschaft für die Hochschule entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gestellt.

Im Antrag wurde die räumliche und technische Ausstattung der zwölf Standorte bzw. Fernstudienzentren dokumentiert. Für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik Logistik“ war noch keine Nutzung von Laboren vorgesehen (siehe hierzu *Abschnitt 3.2* dieses Berichts).

Die Studierenden haben über den eCampus Zugang zu zwei Literaturdatenbanken (WISO, EBSCO), über die insbesondere wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Literaturnachweise, Zeitschriften und E-Books nutzbar sind. Weiterhin kann das Statistik-Portal STATISTA genutzt werden. Nach Aussage der Hochschulleitung soll zeitnah ein Zugang zu E-Journals, E-Books etc. durch SpringerLink erfolgen. Die Studierenden haben Zugang zur Bibliothek der SRH Hochschule Heidelberg auf deren dortigem Campus sowie zu einer kleineren Bibliothek am Standort Riedlingen. Je nach geographischer Lage sei den Studierenden zumeist die Nutzung anderer öffentlicher (Hochschul-)Bibliotheken möglich.

Für die vorliegenden Studiengänge wird mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von ca. 60 Studierenden (WIL) bzw. 140 Studierenden (MUK) im Bachelor und ca. 40 Studierenden im Master geplant. Mit dem Antrag wurden Aufwuchsplanungen eingereicht; nach entsprechender Laufzeit wird mit einer Gesamtstudierendenzahl von 426 Studierenden im Bachelorstudiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“, 184 im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ und 82 Studierenden im Masterstudiengang „Digital Management & Transformation“ gerechnet bzw. ist bei MUK aktuell schon maßvoll überschritten.

Die Studiengänge der SRH Fernhochschule zeichnen sich durch einen relativ hohen – für Fernstudiengänge typischen – modularen und damit auch personellen Verflechtungsgrad aus. Die polyvalente Nutzung einzelner Module nebst dazugehöriger Präsenz- oder Online-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Veranstaltungen in mehreren Studiengängen erschwert eine studiengangsscharfe Kapazitätsberechnung wie in Präsenzstudiengängen (Matrixorganisation).

Die hochschulinterne Berechnung der Lehrkapazität kann entsprechend diesem Organisationsprofil nicht auf Basis von Semesterwochenstunden erfolgen. Die Hochschule kalkuliert, dass von dem Lehrdeputat (1.800 Arbeitsstunden/Jahr pro Professur) 18 Prozent für Präsenzveranstaltungen (vor Ort, online, Podcasts) und deren Vor-/Nachbereitung weitere 18 Prozent auf die Erstellung von Studienbriefen und weitere 31 Prozent auf curricular bezogene Organisations- und Betreuungsaufgaben (Modulverantwortung, Mentoring, Prüfungen, Thesis Betreuung) entfallen. Weitere Kapazitäten sind für Forschung (25%), Gremienarbeiten und Reisezeiten vorgesehen. Im Durchschnitt würden pro Professur im Jahr zehn Abschlussarbeiten betreut.

Aktuell lehren 30 Professorinnen und Professoren an der SRH Fernhochschule, für zwei weitere Professuren waren Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Begehung abgeschlossen; beide Professuren sollen zum 01.05.2017 entsprechend angetreten werden. Nach Ablauf einer regulären Probezeit sind alle neu berufenen Professuren unbefristet.

Zu der personellen Ausstattung der einzelnen Studiengänge siehe Abschnitte 2.4, 3.4 und 4.4.

Die Hochschule nutzt die Angebote des hochschuldidaktischen Instituts der SRH Hochschulen in Heidelberg und bildet nach eigenen Angaben ihre Lehrenden kontinuierlich im Bereich der Lehre weiter, inklusive individueller Einführungen in die Nutzung und Bereitstellung von E-Learning-Angeboten.

Die Gutachtergruppe kommt – bei Einhaltung der nachträglich vorgelegten Professurenplanung – zu einer grundsätzlich positiven Einschätzung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung für die vorliegenden Studiengänge.

Die räumliche und sächliche Ausstattung dürfte an allen Studienstandorten auf adäquatem Niveau gewährleistet sein. Hier sind offensichtlich ausreichend ausgestattete Räume für Klausuren und Präsenzveranstaltungen vorhanden; allerdings ist ein Laborkonzept zu entwickeln (siehe *Abschnitt 3.2*) Die Hochschule muss zudem allerdings einen Ausbau des durch die eigene Bibliothek bereitgestellten Online-Zugangs zu elektronischer Literatur im Bereich der Ingenieurwissenschaften sowie der digitalen Transformation (z.B. über die angekündigte Lizenz für SpringerLink) nachweisen.

Die finanzielle Absicherung der Studiengänge erscheint im Kontext des SRH-Verbunds so weit gesichert, dass alle Studierenden ihr Studium selbst bei Einstellung eines Studiengangs beenden können. Positiv ist, dass auch Alumni weiterhin ein Zugang zum eCampus und den damit verknüpften Datenbanken zur Verfügung steht.

Die personelle Grundkonzeption wird – auf Basis der vorgelegten Professurenplanung von 2017 – von der Gutachtergruppe in der Übersicht positiv bewertet. Die Matrixstruktur in

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Kombination von hauptamtlichen Studiengangs- und Modulverantwortlichen sichert eindeutige Zuständigkeiten und Ansprechpartner/-innen für Studierende auf den verschiedenen Ebenen.

Auch aus Sicht von in vergleichbaren Studiengängen Immatrikulierten scheint es keine Engpässe z.B. im Angebot an Präsenzveranstaltungen oder in der Betreuung zu geben. In der Gesamtsicht ist die Quantität und Qualität der personellen Ausstattung somit als adäquat zu bewerten (siehe auch *Abschnitte 2.4 und 4.4* zur studiengangspezifischen Ausstattung). Für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ trifft dies allerdings nur mit Einschränkungen zu (siehe *Abschnitt 3.4*).

Präsenzveranstaltungen werden in ausreichender Frequenz angeboten und offenbar selbst bei kleineren Teilnehmerzahlen durchgeführt. Die fachliche Beratung ist durch die klare Zuordnung von Modulverantwortlichen gewährleistet.

Die Hochschule hat im Antrag konkrete Zielzahlen und jährliche Aufnahmekapazitäten für ihre Studiengänge benannt. Diese erscheinen aus Gutachtersicht angemessen.

1.5 Qualitätssicherung

In den Antragsunterlagen wurden die Instrumente der Qualitätssicherung der SRH Fernhochschule beschrieben und dokumentiert. Die Hochschule nutzt dazu verschiedene Instrumente, die in einen Qualitätsregelkreis eingebunden sind. Dieser ist in der Evaluationsordnung (EvO; Stand Oktober 2016) beschrieben. Eine zentrale Zielsetzung ist die „Schaffung einer Grundlage für konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Lehrangebots in den Studiengängen im Interesse der Profilbildung der Hochschule“ (§ 2 Abs. 1 EvO).

Zentrale Evaluationsgegenstände sind auf Ebene der Module die Lehrveranstaltungen und Lehrenden, die Studienmaterialien sowie die Erfassung des Workloads. Die Ergebnisse dieser Evaluationen werden sowohl den Lehrenden zur Verfügung gestellt als auch der Hochschulleitung und den Studiengangsleitungen (§ 6 EvO). Auch haben die jeweiligen Studierenden per eCampus Zugriff auf die aggregierten Auswertungsergebnisse ihres jeweiligen Moduls. Ab bestimmten Interventionsgrenzen werden konkrete Maßnahmen wie Zielgespräche zwischen Modulverantwortlichen und Lehrenden, eine Überarbeitung der Lehrmaterialien oder eine Überprüfung des Workloads eingeleitet.

Weiterhin wurde im Antrag ein Verfahren des Feedbackmanagements beschrieben. Für die Qualitätssicherung der Studienmaterialien besteht weiterhin ein ausführlicher Autorenleitfaden, und es ist ein genereller Überarbeitungszyklus von zwei Jahren festgelegt.

Für den Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ lagen exemplarische Evaluationsergebnisse vor. Auch wurden eine Reihe von Anpassungen im Studiengangskonzept aufgrund bisheriger Rückmeldungen beschrieben. Diese betrafen sowohl Umstellungen in der Modulstruktur, z.B. wurde das Modul „Theorie-Praxis-Transfer“ von einem Wahl- zu einem Pflichtbestandteil. Weiterhin wurden u.a. Module inhaltlich verändert oder anders im

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Studienverlauf positioniert – insbesondere zum Wissenschaftlichen Arbeiten. Auch wurden Anpassungen aufgrund von Workload-Rückmeldungen vorgenommen.

Von Seite der Studierenden wurde vor Ort berichtet, dass der Kontakt zu den betreuenden Lehrenden sowie zur Verwaltung gut ist und aktiv eine Evaluation auf Modulebene eingefordert werde. Kritische Evaluationsergebnisse münden dann auch in entsprechende Maßnahmen wie einem Austausch von Lehrbeauftragten ein. Die Studierenden sind durch zwei Vertreter/-innen im Senat in die Selbstverwaltung der Hochschule eingebunden.

Die Gutachtergruppe bewertet die vorhandenen Instrumente und Prozesse der internen Qualitätssicherung positiv. Die Hochschul- und Studiengangleitung/en sind offensichtlich bereit, wie beim Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ empirisch ersichtlich wurde, aus direkten Rückmeldungen und institutionalisierten Evaluationsinstrumenten entsprechende Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Umsetzung der betroffenen Studiengänge und deren strukturellen Gegebenheiten (Modulstruktur, Studienmaterialien, Präsenzen, Workload, eCampus etc.) zu ziehen.

Auch wenn für die zwei erst konzeptionell vorliegenden Studiengänge naturgemäß noch keine Ergebnisse der Qualitätssicherungsinstrumente vorliegen, geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Ergebnisse der hochschulweit definierten Evaluations- und Qualitätssicherungsinstrumente inklusive Absolventenbefragungen in die zukünftige Weiterentwicklung Eingang finden werden. Es zeigte sich auch in den Gesprächen vor Ort, dass Leitung und Lehrenden der SRH Fernhochschule über ein gutes ‚Kundenwissen‘ verfügen und adäquat auf Veränderungen und Anforderungen im Markt reagieren.

Die Einbindung der Studierenden in die Entscheidungen auf Hochschul- und Studiengangebene gestaltet sich bei Fernhochschulen häufig schwieriger als bei Präsenzhochschulen. Dennoch war auch aus Sicht der Studierenden eine ausreichende Information und Rückkoppelung, auch durch die Beteiligung in Gremien, gewährleistet.

Empfohlen wird, auf eine gute Rückkoppelung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden eines Moduls etc. zu achten.

2. Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

2.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat in ihren Antragsunterlagen neben den studiengangübergreifenden auch studiengangspezifische Qualifikationsziele beschrieben und dokumentiert. Die intendierten Lernergebnisse/Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Medien- und Kommunikationsmanagement“ sind nicht direkt in der Studien- und Prüfungsordnung des (kurz PO MUK) festgelegt. Sie werden jedoch u.a. in einer studiengangspezifischen Infobroschüre und einem ausführlichen Leitfaden dargestellt. Entsprechende Dokumentationen werden an Studieninteressierte versandt sowie auf der Homepage der Hochschule zum Download angeboten und in Einführungsveranstaltungen zu Studienbeginn vorgestellt.

Demnach umfassen die Qualifikationsziele unter anderem die folgenden Aspekte:

Der Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) kombiniert als interdisziplinäres Studienangebot unterschiedliche geisteswissenschaftliche Ausbildungen aus den Zweigen Medien, Unternehmenskommunikation, Wirtschaftswissenschaften, Management, Marketing, Journalismus & Publizistik und New Media.

Die Verflechtungen sind zielführend für die Vermittlung von gattungsübergreifenden Kompetenzen, wobei es sich allesamt um Märkte handelt, die sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.

Manager in den Bereichen Medien- und Kommunikation entwickeln und steuern die publizistisch-kreativen und ökonomischen Rahmenbedingungen sowie Herstellungsprozesse in den Unternehmen. Der Managementprozess umfasst nach klassischem Verständnis die Planung, die Realisation – einschließlich Teilfunktionen Organisation, Personal und Leitung – sowie die Kontrolle. (Leitfaden, S. 7)

Bezüglich der beruflichen Qualifikation und Anschlussmöglichkeiten wird weiter ausgeführt:

Absolventen des Bachelorstudiengangs können nicht nur in den Bereichen Medien und Kommunikation tätig werden, sondern im gesamten Umfeld der Kultur- und Kreativwirtschaft, zu denen elf Teilmärkte zählen: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Architekturmarkt, Designwirtschaft, Pressemarkt, Werbemarkt und Software-/Games-Industrie. (ebd.)

Für den Studiengang wurden im Antrag vier zentrale Qualifikationsfelder benannt:

- Absolventen/-innen sollen Kenntnisse der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre mit spezifischem Fachwissen des Medien- und Kommunikationsmanagements verbinden können. Betriebswirtschaftliche Inhalte bzw. Managementkonzepte sollen vor dem Hintergrund der Spezifika und Ziele medienrelevanter Einrichtungen und Dienste analysiert und bewertbar sein.
- Studierende sollen in die Lage versetzt werden, ihr Wissen vor dem Hintergrund aktueller Anforderungen im Medien- und Kommunikationssektor einzuordnen und mit Blick auf relevante Praxisfragen zu reflektieren.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

- Sie erwerben einen wissenschaftlichen Zugang zur Thematik und entwickeln sich auch persönlich bzw. als potenzielle Führungskräfte.
- Die Absolventen/-innen sollen in der Lage sein, mit ihren medien- und betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen – ergänzt um ein gewisses Maß an Kommunikationsfähigkeit, gestalterischen und technologischen Kenntnissen, mit sicherem Auftreten, Präsentationstechniken sowie Team- und Konfliktfähigkeit und interkulturelle Kenntnissen – Aufgaben im mittleren Management eines Unternehmens wahrnehmen zu können.

Betont wird dabei die angestrebte Schnittstellenkompetenz: (a) zwischen grundlegendem Management-Know-how und spezifischem Fachwissen; (b) zwischen Theorie und Praxis; sowie (c) zwischen Fachwissen und persönlichen Kompetenzen.

Im Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen und Lehrenden wurde mit Bezug auf das grundlegende Profil des Studiengangs die konkrete Ausrichtung auf entsprechende Berufsfelder und deren Anforderungen in einer sich schnell verändernden Medienbranche betont. Circa 90 Prozent der Studierenden stünden im Berufsleben und seien oftmals auch schon im Bereich der ‚Creative Industries‘ beschäftigt, z.B. als Mediengestalter.

Die Gutachtergruppe wertet die Qualifikationsziele des Studiengangs „Medien- und Kommunikationsmanagement“ (B.A.) und sein Profil insgesamt positiv. Es ist ein breit angelegter Bachelorstudiengang mit einem postulierten hohen Praxisbezug. Der Studiengang orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPK).

Der Gutachtergruppe ist allerdings nicht völlig deutlich geworden, in welchen konkreten Bereichen der postulierte hohe Praxisbezug des Studiengangs sich ausdrückt. Entsprechend wird empfohlen, die Bezüge zur Praxis – auch z.B. in Form der konkreten Anwendung von Software – und die Einbindung von Studierenden in die postulierten Forschungstätigkeiten stärker herauszuarbeiten und dann auch in der Innen- und Außenkommunikation entsprechend stärker darzustellen. Hierbei sollte auch eine konkretere Schwerpunktsetzung auf bestimmte Kompetenz- und Themenfelder erfolgen.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ (B.A.) ist mit 180 CP auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit ausgelegt (dabei ist die Wahl einer Teilzeitvariante möglich, s. *Abschnitt 1.3* dieses Berichts). Den im Antrag und in den Dokumenten der Hochschule beschriebenen Qualifikationszielen und zugeordneten Kompetenz- und Wissensfeldern werden konzeptionell bestimmte Studienbereiche/Module zugeordnet. Die Modulbeschreibungen weisen ausführlich die jeweils spezifischen Qualifikationsziele und Inhalte aus.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

Jedem Modul ist eine Begleitveranstaltung zugeordnet, die immer nur fakultativ ist. Im Pflicht- wie Wahlpflichtbereich sind dies circa zur Hälfte Präsenzen vor Ort (an mehreren Studienzentren) und zur anderen Hälfte online-Präsenzen, ausgewiesen als „Online-Vorlesungen“.

Insgesamt sind im Studiengang 21 Pflichtmodule in den folgenden Bereichen zu absolvieren:

- Medien- und Unternehmenskommunikation: Hierzu zählen Module wie „Medienwirtschaft“, „Mediengestaltung“, „Digitale Medienproduktion“ oder „Internet- und Medienrecht und Datenschutz“.
- Wirtschaftswissenschaften, Management und Marketing: Hier werden Module wie „Allgemeine BWL“, „Wirtschaftsrecht“ und „Projektmanagement“ belegt.
- Persönliche Kompetenzen: Hier zählen Module wie „Wissenschaftliches Arbeiten – Grundlagen“, „Selbstmanagement“ oder „Business in Englisch“.

Im vierten und sechsten Semester sind dann jeweils zwei Wahlpflichtmodule mit je vier oder sechs CP zu belegen, um eigene Schwerpunkte auszubilden. Dafür besteht ein Katalog aus elf Wahlmodulen, der in die zwei Felder „Management“ und „Medien- und Unternehmenskommunikation“ strukturiert ist.

Für die Stärkung der Transferkompetenz sind zwei Pflichtmodule vorgesehen: „Theorie-Praxis-Transfer“ (6 CP) und „Praxisprojekt“ (12 CP). Im Modul „Theorie-Praxis-Transfer“ sollen Studierende im vierten Semester erlernte theoretische Konzepte an einer Fallstudie aus ihrer beruflichen Praxis nachvollziehen, illustrieren und reflektieren. Dies wird in einer Hausarbeit dargelegt. Alternativ ist eine aktive Mitarbeit am sog. MuK-Blog möglich.

Das umfangreichere Modul „Praxisprojekt“ (12 CP) ist für das fünfte Semester vorgesehen; hierbei soll eine von den Studierenden selbst gewählte Projektaufgabe bearbeitet werden. Alternativ kann in diesem Studiengang auch eine Fallstudie erarbeitet werden, die ein theoretisches Konzept sowie ein praxisnahes Werk wie einen Film, einen Hörfunkspot, Internetauftritt etc. umfasst.

In den Gesprächen vor Ort wurde thematisiert, ob und in welchem Umfang praxisnahe Anteile im Studiengang enthalten sind und in welcher Anwendungstiefe dabei insgesamt Handlungskompetenz erworben wird. Die Hochschuleseite hat dabei zum einen auf Kooperationen beispielsweise mit dem Springer Verlag, mit einer Agentur für Unternehmenskommunikation in Köln oder der Rhein-Neckar-Zeitung hingewiesen. Zum anderen erfolgte eine Einführung in Theorien und Grundlagen z.B. im Modul „Mediengestaltung“ (6 CP). Im Modulhandbuch wird dies dann wie folgt aufgeführt: „Die Studierenden beherrschen das notwendige Basiswissen über die unterschiedlichen Lehren der Mediengestaltung in der Theorie und Praxis. Die Teilnehmer erlangen die Fähigkeit, die erworbenen Erkenntnisse auf unterschiedliche Kommunikationskonzepte zu übertragen. Dabei lernen die Studierenden u. a. umsetzungsbezogene und werbliche Aspekte bei der Gestaltung von Anzeigen, Fotografien, Layouts, Werbespots, Webdesigns und bei der Logoentwicklung kennen und können diese in ihren Grundzügen erläutern.“ Es sei also hier – aber auch im Studiengang insgesamt – nicht die Zielsetzung,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

dass Studierende am Studienende selbst z.B. einen Film gestalten können – der Anspruch sei vielmehr, dass sie die Theorien und managementbezogenen Probleme kennen, die bei der Filmgestaltung regelmäßig auftreten und die entsprechend im Team oder mit Kooperationspartnern gelöst werden müssen. Für einige Aspekte und Anwendungen wie Photoshop oder InDesign würden aber auch extracurriculare Angebote vorgehalten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang konzeptionell sinnvoll aufgebaut und inhaltlich gut strukturiert. Er ist auf das oben erläuterte Profil eines breit qualifizierenden, grundlegenden Bachelorabschlusses im Bereich der kreativen Industrien mit einem primären Fokus auf Management-bezogene Perspektiven ausgerichtet.

Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die in Studiengangs- und Modulbeschreibungen sehr große Bandbreite an Anwendungsbereichen zu reduzieren und dafür gleichzeitig die konkreten Anteile des Praxistransfers – insbesondere mit externen Kooperationspartnern und anwendungsbezogenen Forschungsprojekten – zu stärken. Dies ist schon in der jetzigen Form eine Stärke des Studiengangs und sollte durch eine entsprechende Fokussierung besser deutlich werden. Positiv ist in diesem Zusammenhang, dass Studierende auch eigene Themensetzungen einbringen können.

Auch sollte im Studiengang insgesamt die Strukturierung und Vernetzung der Studienhefte und der entsprechenden Thematiken verbessert werden. Nach Möglichkeit sollten hier auch verstärkt Querbezüge hergestellt werden.

Ebenso wird empfohlen, didaktische und gestalterische Aspekte von E-Learning und entsprechenden medialen Formaten ggf. als neues Wahlfach zu integrieren, um aktuelle Entwicklungen gerade in einem Fernstudienkontext aufzunehmen.

Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, die Inhalte des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten – Vertiefung II“ zu überarbeiten. Erstens sollte hier die Breite der zu behandelnden statistischen Analyseverfahren auf ein realistisches Maß reduziert werden, um im Gegenzug eine vertiefte Methodenkompetenz (d.h. über eine Anwendung in SPSS hinausgehend) in den zu behandelnden Verfahren zu gewährleisten. Zweitens sollte das Modul deutlich als Methodenmodul (mit entsprechend präzisierten Inhalten) deklariert werden, um die gewünschte Anschlussfähigkeit der Absolventen/-innen für Masterstudiengänge zu gewährleisten.

Die exemplarisch eingesehenen Studienbriefe entsprechen dem Bachelorniveau.

Die Form ausschließlich fakultativer Begleitveranstaltungen erscheint im Kontext dieses Studiengangs angemessen; die Vielfalt der entwickelten Formen der ‚Präsenz‘ (vor Ort, online, Podcasts etc.) ist zu begrüßen. Auf dieser Grundlage scheint das Qualifikationsniveau eines Bachelors mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs in der Regel erreichbar.

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist ansonsten im Kontext des oben bewerteten Fernstudienmodell der Hochschule gut gewährleistet.

2.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.4 Ausstattung

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

Für den Bachelorstudiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ hat die SRH Fernhochschule eine jährliche Aufnahmekapazität von ca. 140 Studierenden vorgesehen. In den vergangenen Jahren sind zwischen ca. 120 und 160 Studierende zugelassen worden. In der vorgelegten Aufwuchsplanung ist eine Gesamtstudierendenzahl von ca. 420 Studierenden vorgesehen, die aktuell maßvoll überschritten wird.

Vor dem Hintergrund der Matrixstruktur in der personellen Ausstattung wurden im Antrag für den Studiengang insgesamt 15 Lehrende mit ihren jeweiligen Denominationen bzw. Lehrbereichen benannt. Mit der Studiengangleitung ist eine hauptamtliche Professur betraut. Laut vorgelegter Professurenplanung soll zum Mai 2017 eine Professur (100%) für den Bereich „Medien- und Kommunikationsmanagement“ berufen werden. Weiterhin wird ebenfalls 2017 mit einer Professur „Kommunikation und Coaching“ (50%) das Portfolio von Lehrenden mit relativ direktem Bezug zum Studiengang weiter ergänzt.

Die personelle Ausstattung wird von der Gutachtergruppe in der Übersicht als transparent und adäquat bewertet. Aktuell besteht eine starke Fokussierung auf die Studiengangleitung als Verantwortlicher für eine ganze Reihe von Modulen. Entsprechend wird die Berufung neuer Professuren für den Studiengang explizit begrüßt. Dies sollte insgesamt zukünftig mit einem weiteren Ausbau der Personaldecke nachhaltig gesichert werden, um die behandelte fachlich-inhaltliche Breite abdecken zu können.

Auch wenn deutlich wurde, dass in der vorliegenden Studiengangkonzeption eher eine thematische Breite als eine konkrete Handlungskompetenz bezüglich von Software etc. angestrebt wird, sollte dennoch – gerade bei einer empfohlenen stärkeren Fokussierung – der Einsatz von Software gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für Module mit einem deutlichen Bezug zur Mediengestaltung, Werbung etc.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

3. Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc.)

3.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat in ihren Antragsunterlagen neben den studiengangübergreifenden auch studiengangspezifische Qualifikationsziele beschrieben und dokumentiert. Die intendierten Lernergebnisse/Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ sind nicht direkt in der Studien- und Prüfungsordnung des (kurz PO WIL) festgelegt. Sie werden jedoch u.a. in einer studiengangspezifischen Infobroschüre und einem ausführlichen Leitfaden dargestellt. Entsprechende Dokumentationen werden an Studieninteressierte versandt sowie auf der Homepage der Hochschule zum Download angeboten und in Einführungsveranstaltungen zu Studienbeginn vorgestellt.

Demnach umfassen die Qualifikationsziele unter anderem die folgenden Aspekte:

Der Studiengang ‚Wirtschaftsingenieurwesen Logistik‘ (B.Sc.) vermittelt Inhalte aus den Bereichen Logistik, Mathematik/Naturwissenschaften sowie Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften. Dieser interdisziplinäre Kompetenzaufbau ist notwendig, da Wirtschaftsingenieure technischen Sachverstand mit betriebswirtschaftlichem Wissen verbinden müssen, um ein Verständnis der (Unternehmens-) Zusammenhänge zu erhalten und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung sowie Digitalisierung steigt die Bedeutung einer effektiven sowie effizienten Gestaltung von Material-, Transport- sowie Daten- und Informationsflüssen – und somit auch die Bedeutung von Wirtschaftsingenieuren Logistik für Unternehmen – kontinuierlich. Wirtschaftsingenieure Logistik planen, steuern und kontrollieren diese Material-, Transport- und Informationsprozesse sowie die dafür erforderlichen technischen Systeme und IT-Lösungen. (Leitfaden, S. 7)

Bezüglich der beruflichen Qualifikation und Anschlussmöglichkeiten wird weiter ausgeführt:

Absolventen des Bachelorstudiengangs können nicht nur in der Logistik – als drittgrößte Branche in Deutschland – tätig werden, sondern finden ihren Anwendungsbereich in allen Branchen und Bereichen der Industrie, Wirtschaft aber auch Verwaltung. (ebd.)

Für den Studiengang wurden im Antrag drei zentrale Qualifikationsfelder benannt:

- Die Absolventen/-innen sollen technologischen Sachverstand mit betriebswirtschaftlichem Wissen verbinden können. Sie sollen befähigt werden, ingenieurwissenschaftliche und managementorientierte Inhalte vor dem Hintergrund der Spezifika und Ziele logistischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Funktionen, Aufgaben und Dienste zu analysieren und zu bewerten.
- Sie sollen ihr Wissen vor dem Hintergrund aktueller Anforderungen im Logistikbereich einordnen und mit Blick auf relevante Praxisfragen reflektieren können.
- Sie sollen einen wissenschaftlichen Zugang zur Thematik erhalten und sich auch persönlich bzw. als potenzielle Führungskräfte entwickeln.

Betont wird die Fähigkeitsentwicklung, an der Schnittstelle von Ingenieurwissenschaft und Management im Bereich der Logistik tätig zu werden. Damit verbunden wird laut Antrag ein

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc.)

wissenschaftlich fundierter und zugleich handlungsbezogener interdisziplinärer Zugang (Antrag, S. 52). Motivation für die Entwicklung dieses neuen Studienangebots seien u.a. Nachfragen von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen gewesen.

Im Gespräch wurde von Hochschuleseite weiterhin erläutert, dass entsprechende Studiengänge je nach Hochschule je nach Kontext und Profil eher im ingenieur- oder eher im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich verortet werden können. Im vorliegenden Fall sei eindeutig stärker auf die betriebswirtschaftliche Seite fokussiert; ingenieurwissenschaftliche Anteile seien aber ebenfalls deutlich und ausreichend vertreten. Bisher seien dabei als Schwerpunkte die Produktions- und Informationslogistik vorgesehen; eine spätere Erweiterung um den Schwerpunkt Technischer Vertrieb sei angedacht.

Die Gutachtergruppe wertet die Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ (B.Sc.) vor dem Hintergrund des Antrags und der Gespräche vor Ort als nachvollziehbar. Er ist explizit auf Logistik ausgerichtet und baut dabei auf die vorhandenen (personalen) Kompetenzen an der Hochschule in diesem Bereich auf. Entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen des Fakultäten- und Fachbereichstages Wirtschaftsingenieurwesen sowie des Verbandes Deutscher Wirtschaftsingenieure (2014) sollten mathematisch-naturwissenschaftliche Inhalte zusammen mit den ingenieurwissenschaftlichen Anteilen überwiegen.³ Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich an dieser Gewichtung zu orientieren. Dabei können mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Inhalte durchaus auf Aufgaben der Logistik angewendet werden, um das angestrebte Profil des Studiengangs zu stärken.

Es ist zudem nicht ganz deutlich geworden, wie sich die Hochschule im technisch-disziplinären Bereich aufstellen will. Vor dem Hintergrund des eigenen Anspruchs einer „Qualitätsführerschaft“ im Fernstudienbereich sollte bei diesem auch für die Hochschule neuen Feld ingenieurwissenschaftlicher Programme eine klarere strategische Entwicklung erfolgen, auch bezüglich personeller und technischer Ausstattung.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ (B.Sc.) ist mit 180 CP auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit ausgelegt (dabei ist die Wahl einer Teilzeitvariante möglich, s. *Abschnitt 1.3* dieses Berichts). Den im Antrag und in den Dokumenten der Hochschule beschriebenen Qualifikationszielen und zugeordneten Kompetenz- und Wissensfeldern werden konzeptionell bestimmte Studienbereiche/Module zugeordnet. Die Modulbeschreibungen weisen ausführlich die jeweils spezifischen Qualifikationsziele und

3

<http://www.wirtschaftsingenieurwesen.de/attachments/article/95/Qualifikationsrahmen%20Wirtschaftsingenieurwesen%202014.pdf>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc.)

Inhalte aus.

Jedem Modul ist eine Begleitveranstaltung zugeordnet, die immer fakultativ ist. Im Pflicht sind dies circa zur Hälfte Präsenzen vor Ort (an mehreren Studienzentren) und zur anderen Hälfte online-Präsenzen, ausgewiesen als „Online-Vorlesungen“. In beiden Vertiefungsbereichen werden ausschließlich begleitende Online-Veranstaltungen angeboten.

Insgesamt sind im Studiengang 21 Pflichtmodule (+ Abschlussmodule, s.u.) in den folgenden Bereichen zu absolvieren:

- Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik: Hierzu zählen die drei Module „Mathematik I und II“, „Physik“ mit je 6 CP.
- Ingenieurwissenschaften: Die sieben Module dieses Kompetenzfeldes umfassen „Einführung in die Ingenieurwissenschaften“, „Maschinenbau“, „Elektrotechnik“ sowie eher Logistik-bezogene Module wie „Einsatzfelder der Informationslogistik“ oder „Produktions- & Logistikkonzepte“.
- Wirtschafts- und Bezugswissenschaften: Hier werden fünf Module belegt - „Allgemeine BWL“ und „Allgemeine VWL“ sowie „Finanzwirtschaft“, „Rechnungswesen“ und „Leistungsmanagement“.
- Persönliche Kompetenzen: Hier zählen Module wie „Wissenschaftliches Arbeiten – Grundlagen“ und „Wissenschaftliches Arbeiten – Quantitative Verfahren“, „Selbstmanagement“ oder „Business in Englisch“.

Im vierten und fünften Semester wählen Studierende eine der beiden Vertiefungen „Produktionslogistik“ oder „Informationslogistik“ mit je drei Modulen. Weiterhin sind aus einem Katalog drei Wahlmodule zu belegen; dies können u.a. sein: „Marketing“, „International Relations“ oder „Technische Logistik“.

Für die Stärkung der Transferkompetenz sind zwei Pflichtmodule vorgesehen: Theorie-Praxis-Transfer“ (6 CP) und „Praxisprojekt“ (6 CP). Im Modul „Theorie-Praxis-Transfer“ sollen Studierende im zweiten Semester erlernte theoretische Konzepte an einer Fallstudie aus ihrer beruflichen Praxis nachvollziehen, illustrieren und reflektieren. Dies wird in einer Hausarbeit dargelegt.

Das Modul „Praxisprojekt“ (6 CP) ist für das fünfte Semester vorgesehen; es soll eine von den Studierenden selbst gewählte Projektaufgabe im betrieblichen Umfeld bearbeitet werden.

In den Gesprächen vor Ort wurden insbesondere die ingenieurwissenschaftlichen Anteile des Studiengangs thematisiert. Aus Sicht der Hochschule ist der Studiengang explizit – und auch entsprechend im Titel – auf die Logistik fokussiert und vermittelt damit genuin wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Kompetenzen und Kenntnisse. Mit diesem Fokus auf ein – auch vom VDI genanntes – Subgebiet des Wirtschaftsingenieurwesens sei der Studiengang fachlich-inhaltlich klar profiliert. Hingegen sah die Gutachtergruppe den – ebenfalls in der Studiengangsbezeichnung klar benannt – Anspruch vertreten, dass hier eben auch genuin

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc.)

ein Wirtschaftsingenieur-Studiengang angeboten werde und eben kein Studiengang ‚Logistik‘. Somit müsse auch der ingenieurwissenschaftliche Anteil einen gewissen Umfang erreichen, auch um die Anschlussfähigkeit an wirtschaftsingenieurwissenschaftliche (ggf. auch nur spezialisierte) Masterstudiengänge herzustellen.

Weiterhin war aus Sicht der Gutachtergruppe auffällig, dass in den vorhandenen ingenieurwissenschaftlichen Modulen „Elektrotechnik“ und „Maschinenbau“ eine große Bandbreite an Themen behandelt wird, die z.B. im erstgenannten Modul von Grundbegriffen (‚Stromkreis‘ etc.) bis hin zu komplexen Gegenständen (‚Asynchronmaschinen‘, ‚Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik‘) reiche. Dies sei zum einen innerhalb von nur sechs CP kaum mehr als überblicksartig behandelbar. Zum anderen erschien es problematisch, anwendbare Kenntnisse und Kompetenzen in diesen Bereichen ohne (verpflichtende) Nutzung von Laborkomponenten zu erwerben.

Im gleichen Zusammenhang wurde auch thematisiert, ob – ggf. auch alternativ – Handlungskompetenzen in bestimmten, Logistik-bezogenen Software-Anwendungen (SAP Logistik, Supply Chain Management-Software, Business Intelligence) direkt im Studiengang vermittelt werden. Aus Hochschulsicht werde hier voraussichtlich SAP in den Studienbriefen dargestellt, allerdings nicht unbedingt praktisch erprobt.

Weiterhin wurde die Frage der Prüfungsformen thematisiert: In den beiden genannten ingenieurwissenschaftlichen Modulen sind Einsendeaufgaben vorgesehen (während bei den Physik und Mathematik mit Klausuren gearbeitet werde).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang im Grundsatz sinnvoll ausgerichtet. Die Fokussierung auf Logistik als ein wichtiges und zukunftsträchtiges Subgebiet des Wirtschaftsingenieurwesens ist nachvollziehbar und begrüßenswert, da hier Wirtschaft und Technik eng miteinander verknüpft werden und somit entsprechende Schnittstellenkompetenzen genuin relevant sind. Dennoch sieht die Gutachtergruppe in einigen Bereichen Verbesserungsbedarf:

- Der technisch-ingenieurwissenschaftliche Bereich in den Grundlagen muss gestärkt werden. Dies kann auch im Sinne einer technischen Profilierung in der Logistik erfolgen. Die Hochschule muss hier ein Entwicklungskonzept vorlegen, in dem die Profilierung in den technischen Grundlagen und in der technischen Anwendung deutlich wird.
- In den genuin ingenieurwissenschaftlichen Modulen „Elektrotechnik“ und „Maschinenbau“ muss in der Modulkonzeption und deren Dokumentation deutlicher werden, bei welchen Inhalten überblicksartige und bei welchen Inhalten vertiefende Kompetenzen erlangt werden. So wird beispielsweise in den aktuellen Modulbeschreibungen nicht deutlich, ob Technisches Zeichnen (als eines von vielen Themen) eine eigenständige Handlungs- und Anwendungskompetenz der Studierenden wird, ob sie technische Zeichnungen lesen können sollen oder diese nur im Grundsatz her in ihrer

Funktion etc. kennen.

- Die Hochschule muss darlegen, wie sie die Verbindung von technischen Grundlagen und angewandter Praxis herstellen will. Dabei muss eine gewisse experimentell-wissenschaftliche Tiefe (technische Anwendungskompetenz) erreicht werden, welche durch die Realisierung eines soft- und/oder hardwaretechnischen Konzepts umgesetzt werden kann. Dies kann z.B. ein Labor, ein softwaretechnisches Seminar und/oder logistisches Experiment mit Simulationssoftware sein.

Die exemplarisch eingesehenen Studienbriefe entsprechen dem Bachelorniveau.

Die Umsetzung des Studiengangkonzeptes ist ansonsten im Kontext des oben bewerteten Fernstudienmodells der Hochschule gut gewährleistet.

3.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

3.4 Ausstattung

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

Für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ hat die SRH Fernhochschule eine jährliche Aufnahmekapazität von ca. 60 Studierenden vorgesehen. In der vorgelegten Aufwuchsplanung ist eine Gesamtstudierendenzahl von ca. 180 Studierenden vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der Matrixstruktur in der personellen Ausstattung wurden im Antrag für den Studiengang insgesamt 15 Lehrende mit ihren jeweiligen Denominationen bzw. Lehrbereichen benannt. Mit der Studiengangleitung ist eine hauptamtliche Professur betraut. Laut vorgelegter Professurenplanung soll im laufenden Jahr 2017 eine Professur (100%) für ‚Technische Logistik‘ berufen werden [wurde zum 03.04.2017 ausgeschrieben].

Die personelle Ausstattung wird von der Gutachtergruppe in der Übersicht als gut nachvollziehbar bewertet. Im Kern vertreten ein hauptamtlicher Lehrender (Studiengangsverantwortlicher/Professur Allg. BWL und Prozessmanagement) sowie zwei nicht-professorale (ggf. nebenamtliche) Lehrende für die Bereiche Ingenieurwissenschaft die genuin wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Anteile des Studiengangs, inklusive der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen. Dies erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch nicht ausreichend, um selbst in der von der Hochschule vorgenommenen Fokussierung auf den Bereich Logistik die wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Bandbreite quantitativ wie qualitativ ausreichend abzudecken. In diesem Zusammenhang werden die geplanten Besetzungen der Professuren ‚Technische Logistik‘ und ‚Industrial Engineering‘ mit ihrer ingenieurwissenschaftlichen Aus-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc.)

richtung befürwortet. Zukünftig sollte aber auch der Schwerpunkt Produktionslogistik adäquat professoral (haupt- oder nebenamtlich) abgebildet werden.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

4. Digital Management & Transformation (M.Sc.)

4.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat in ihren Antragsunterlagen neben den studiengangübergreifenden auch studiengangspezifische Qualifikationsziele beschrieben und dokumentiert. Die intendierten Lernergebnisse/Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Digital Management & Transformation“ (kurz: DMT) sind nicht in der Studien- und Prüfungsordnung des (kurz PO DMT) festgelegt. Sie werden jedoch u.a. in einer studiengangspezifischen Infobroschüre und einem ausführlichen Leitfaden dargestellt. Entsprechende Dokumentationen werden an Studieninteressierte versandt sowie auf der Homepage der Hochschule zum Download angeboten und in Einführungsveranstaltungen zu Studienbeginn vorgestellt.

Demnach umfassen die Qualifikationsziele unter anderem die folgenden Aspekte:

Der Studiengang Digital Management & Transformation ermöglicht durch eine Kombination unterschiedlicher wissenschaftlicher Perspektiven ein umfassendes Verständnis der Treiber und Mechanismen der Digitalisierung sowie der Reaktionsmöglichkeiten von Organisationen. Hierzu verbindet der Studiengang eine ökonomisch-betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise mit der Vermittlung technologischer Grundlagen auf der einen sowie einer Beschäftigung mit relevanten psychologisch-soziologischen Aspekten auf der anderen Seite.

Eine solche umfassende Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf das wirtschaftliche Handeln in Organisationen, den sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten sowie den für eine Digitalisierung bestehender Aktivitäten erforderlichen Prozessen hat die Vermittlung derjenigen Kompetenzen zum Ziel, die für die Führung digitaler Geschäftsmodelle sowie die Steuerung von Prozessen der digitalen Transformation benötigt werden. (Leitfaden, S. 7)

Bezüglich der beruflichen Qualifikation und Anschlussmöglichkeiten wird weiter ausgeführt:

Indem die Digitalisierung eine zunehmende Anzahl von Branchen erfasst, eröffnen sich den Absolventen des Masterstudiengangs vielfältige Möglichkeiten, als Lotsen die Digitalisierung ihrer jeweiligen Organisationen mit voranzutreiben bzw. digitalisierte Geschäftsmodelle zu führen und weiterzuentwickeln – sei es als Fach- und Führungskräfte in ihren jeweiligen Linienfunktionen, als „Chief Digital Officer“ oder in vergleichbaren auf die Digitalisierung von Organisationen spezialisierten Einheiten oder als Unternehmensentwickler und Change Manager. (ebd.)

Vor dem im Antrag differenziert beschriebenen Bedarf an Absolventen/-innen mit einem Qualifikationsprofil, das auf den wachsenden Bereich der Digitalisierung von Gütern und Dienstleistungen sowie die damit verbundenen Anforderungen an Unternehmensabläufe und Führungsaufgaben reagiert, wurden drei Qualifikationsfelder beschrieben:

- Die Absolventen/-innen sollen Treiber und Mechanismen der digitalen Revolution erklären und Auswirkungen auf bestehende Aktivitäten und Leistungsangebote sowie Implikationen für die Gestaltung neuer Prozesse, Angebote und Strukturen ableiten können. Sie sollen in der Lage sein, darauf aufbauende Maßnahmen zu analysieren, konzipieren und zu bewerten.
- Absolventen/-innen sollen in die Lage versetzt werden, ihr Wissen vor dem Hinter-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Digital Management & Transformation (M.Sc.)

grund konkreter Anforderungen des digitalen Managements bzw. digitaler Transformationsprozesse einzuordnen und mit Blick auf relevante Praxisfragen zu reflektieren.

- Studierende sollen einen wissenschaftlichen Zugang zur Thematik erwerben und sich auch persönlich bzw. als (potenzielle) Führungskräfte entwickeln.

Im Kern steht somit aus Sicht der Hochschule die Vermittlung von Fach-, Methoden- und Führungskompetenzen in den Themenfeldern, die für das Management digitaler Organisationen bzw. deren Transformation notwendig seien. Dafür sei insbesondere eine Schnittstellenkompetenz zwischen ökonomischen Erklärungsansätzen, technologischem Grundverständnis und Veränderungskompetenzen relevant.

Die erwartete Klientel des weiterbildenden Studiengangs zeichne sich laut Hochschule durch einschlägige wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse aus, entweder durch ein entsprechendes Studium oder berufliche Erfahrungen in diesem Bereich, und besitze eine hohe Affinität zu digitalen Themen. Im Gespräch wurde betont, dass vornehmlich Studierende mit schon vorhandenen Erfahrungen im Management-Bereich und mit Führungsaufgaben mit diesem Studiengang angesprochen würden. Der Studiengang sei dabei explizit nicht technisch ausgerichtet – er biete deshalb z.B. für abgeschlossene Wirtschaftsinformatiker zwar Kompetenzerweiterungen in den Bereichen wie Management oder strategische Führung, aber eben keine technische Vertiefung.

Die Gutachtergruppe wertet die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Digital Management & Transformation“ (M.Sc.) und sein Profil als Antwort auf aktuelle Herausforderungen sehr positiv. Die Studiengangbezeichnung spiegelt die intendierte Ausrichtung und die damit verbundenen Ansprüche gut wider. Infolge der Digitalisierungswelle ist ein Bedarf in diesem innovativen Arbeitsfeld vorhanden, auf den der Studiengang aktiv und innovativ reagiert. Da das Themenfeld besonders intensivem Wandel unterworfen sein wird, wird immer wieder im Wahlpflichtbereich Nachjustierung notwendig sein (z.B. für die kommende ‚4.0-Welle‘). Die Zielgruppe des Studiengangs wurde klar herausgearbeitet und definiert.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang „Digital Management & Transformation“ (M.Sc.) ist mit 120 CP auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit ausgelegt (dabei ist die Wahl einer Teilzeitvariante möglich, s. *Abschnitt 1.3* dieses Berichts). Den im Antrag und in den Dokumenten der Hochschule beschriebenen Qualifikationszielen und zugeordneten Kompetenz- und Wissensfeldern werden konzeptionell bestimmte Studienbereiche/Module zugeordnet. Die Modulbeschreibungen weisen ausführlich die jeweils spezifischen Qualifikationsziele und Inhalte aus.

Jedem Modul ist eine Begleitveranstaltung zugeordnet, die überwiegend fakultativ ist. In zwei

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Digital Management & Transformation (M.Sc.)

Modulen – „Praxisprojekt“ und „Digitale Strategien und Geschäftsmodelle“ – sind verpflichtende Präsenzen vorgesehen. Ebenso muss die Masterthesis in einem Kolloquium präsentiert und verteidigt werden.

Insgesamt sind im Studiengang 13 Pflichtmodule in den folgenden Bereichen zu absolvieren:

- Wirtschaftliche und technologische Grundlagen: Hierzu zählen die Module „Wirtschaften in der digitalen Ökonomie“, „Digitale Strategien und Geschäftsmodelle“ sowie „Technologische Grundlagen und Management von IT“.
- Digitale Fähigkeit: Dieser Bereich umfasst die vier Module „Digitales Marketing & Social Media“, „Digitale Prozesse“, „Business Intelligence & Analytics“ sowie „Digital Leadership and Transformation“.
- Methodenlehre und Forschungsansätze: Hier belegen die Studierenden die Module „Empirische Forschung“, „Datenanalyse“ und das „Praxisprojekt“.
- Managementkompetenzen: Hier sind die drei Module „Projekt- und Change Management“, „Leadership“ sowie „Akquise und Verhandlungen“ zu belegen.

Im dritten Semester sind in einem Wahlbereich zwei von sechs Modulen zu wählen. Diese umfassen u.a. „Digitales Lernen im Unternehmenskontext“ oder „Industrie 4.0 und Produktion in der Digitalen Welt“.

Für die Stärkung der Transfer- und Anwendungskompetenzen sind das Modul „Praxisprojekt“ (6 CP) sowie die Masterarbeit (30 CP) vorgesehen. In letzterer soll ein Praxisproblem aus dem beruflichen Umfeld gewählt, mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden gelöst und entsprechend den Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit dargestellt werden. Im Kolloquium werden die Ergebnisse abschließend präsentiert und verteidigt.

In den Gesprächen vor Ort wurde von Hochschulseite die enge Verbindung zur beruflichen Tätigkeit der Studierenden hervorgehoben. Hierfür würden sich insbesondere die Präsenzveranstaltungen und Online-Vorlesungen anbieten, in denen beispielsweise die Diskussion einer speziellen Führungstheorie vor den diversen (fachlichen und beruflichen) Hintergründen der Studierenden möglich sei. Von der Gutachtergruppe wurde dabei hinterfragt, ob der angesetzte Umfang der (fakultativen oder verpflichtenden) Präsenzen für die intendierte starke Einbringung praxisnaher Problembereiche auf Masterniveau nicht zu gering veranschlagt sei. Hier wurde von Hochschulseite zu einen noch auf die Funktion der Präsenzen verwiesen, die nicht das Ziel einer reinen Vermittlung von Inhalten der Studienmaterial hätten, sondern immer als ergänzende, diskursive Formate angelegt seien, in denen auch mit Fallbeispielen gearbeitet werde. Zum anderen finde über den gesamten Studienverlauf, und hier u.a. auch in den Prüfungsleistungen wie Hausarbeit etc., eine Verkoppelung von beruflich-praktischen Problemstellungen mit fachlich-theoretischen Inhalten des Studiengangs statt.

Für den Studiengang sind als Zulassungsvoraussetzung ein Bachelorabschluss sowie ‚ausreichende wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse‘ benannt (§ 2 PO DMT). Letztere kön-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Digital Management & Transformation (M.Sc.)

nen entweder durch ein „abgeschlossenes Erststudium mit umfassenden wirtschafts- bzw. managementwissenschaftlichen Bezügen (z.B. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik“ oder durch „Berufserfahrungen mit Managementbezug (z.B. mind. zweijährige Führungsverantwortung, mind. zweijährige Selbständigkeit)“ nachgewiesen werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang konzeptionell sinnvoll aufgebaut und inhaltlich gut strukturiert. Die ausgewählten Module decken den Anspruch der Studiengangbezeichnung gut und umfassend ab. Somit können die intendierten Qualifikationsziele aller Voraussicht nach für die Absolventen/-innen erreicht werden.

Die Gutachtergruppe sieht es jedoch als notwendig an, dass entsprechend des Anspruchs des weiterbildenden Studiengangs und des Masterniveaus die wichtigen Transferleistungen mit einem höheren Anteil an – verpflichtenden oder auch fakultativen – Präsenzen (auch in Form von online-Präsenzen möglich) als jetzt konzeptionell vorgesehen gewichtet werden. Dies wäre insbesondere für die folgenden Module zu prüfen. Im Pflichtbereich wären dies „Empirische Forschung“, „Datenanalyse“, „Technologische Grundlagen und Management von IT“, „Digitale Prozesse“ sowie „Business Intelligence & Analytics“. Im Wahlbereich wäre dies für folgende Module relevant: „Industrie 4.0 und Produktion in der Digitalen Welt“, „Innovationsmanagement“, „Entrepreneurship“, „Digitales Lernen im Unternehmenskontext“ sowie „Organisationsberatung und digitale Transformation“.

Der Themenbereich ‚Industrie 4.0‘ und die mit ihm verbundenen Ausprägungen der jeweiligen Anwendungsklassen (z.B. Logistik 4.0, E-Business 4.0) werden Treiber für die digitale Transformation der Zukunft sein. Entsprechend sollte im Pflichtcurriculum ein Modul im Bereich des Wissensmanagements und wissensbasierter Systeme integriert werden, um die entsprechenden Kompetenzen zu entwickeln.

Die exemplarisch eingesehenen Studienbriefe entsprechen dem Masterniveau. Die Zulassungsvoraussetzungen sind adäquat definiert. Auf dieser Grundlage scheint das Qualifikationsniveau eines Masters mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs in der Regel erreichbar zu sein.

Bei der Erstellung von Studienbriefen sollte darauf geachtet werden, in diesem fachlich innovativen Bereich die aktuellste Literatur zu recherchieren und integrieren (dies ist in den Modulbeschreibungen z.T. nicht optimal umgesetzt).

Die Umsetzung des Studiengangkonzeptes ist ansonsten im Kontext des oben bewerteten ‚Riedlinger Modells‘ gut gewährleistet.

4.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

4.4 Ausstattung

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

Für den Masterstudiengang „Digital Management & Transformation“ hat die SRH Fernhochschule eine jährliche Aufnahmekapazität von ca. 40 Studierenden vorgesehen. In der vorgelegten Aufwuchsplanung ist eine Gesamtstudierendenzahl von ca. 80 Studierenden vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der Matrixstruktur in der personellen Ausstattung wurden im Antrag für den Studiengang insgesamt 10 Lehrende mit ihren jeweiligen Denominationen bzw. Lehrbereichen benannt. Mit der Studiengangleitung ist eine hauptamtliche, umgewidmete Professur betraut. Laut vorgelegter Professurenplanung sollen im laufenden Jahr eine volle Professur „Strategie und Unternehmensführung“ sowie 2018 zwei halbe Professuren „Technical Education“ und „Entrepreneurship“ neu berufen werden, die entsprechenden Lehranteile auch für den vorliegenden Masterstudiengang bieten.

Die personelle Ausstattung wird von der Gutachtergruppe in der Übersicht als nachvollziehbar und adäquat bewertet. Die vorgesehene Studiengangleitung erscheint fachlich wie von ihrer beruflichen Erfahrung gut und passgenau qualifiziert. Mit den geplanten Berufungen ergänzt sich das Portfolio hauptamtlich eingebundener Lehrender nochmals. Die Gutachtergruppe unterstützt diesen personellen Ausbau explizit und empfiehlt eine umfangreiche Einbindung der neuen Kollegen/-innen in den Studiengang, um diesen vor allem auch fachlich-inhaltlich auf eine breite, nachhaltige Basis zu stellen.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für die Bachelorstudiengänge „Medien- und Kommunikationsmanagement“ (B.A.) und „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ (B.Sc.) sowie den Masterstudiengang „Digital Management & Transformation“ (M.Sc.) wurden in den Antragsunterlagen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Siehe auch Abschnitte 1.1, 2.1 etc. dieses Berichts.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die drei vorliegenden Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor- bzw. Masterebene.

Die als Vollzeitstudiengänge konzipierten Studiengänge umfassen im Bachelorbereich 180 und im Masterbereich 120 ECTS-Punkte (CP) und haben eine Regelstudienzeit von sechs bzw. vier Semestern. Dies entspricht den Vorgaben. Die Regelstudienzeit kann flexibel für jedes Semester im Zuge der beschriebenen Teilzeitvariante verlängert werden (*vgl. Abschnitt 1.3*). Damit ist ein berufsbegleitendes Studium möglich.

Aufgrund der Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter der Bachelorabschlüsse als jeweils erster berufsqualifizierender Abschluss (§ 2, PO MUK, WIL) gewährleistet. Es ist jeweils eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP (und 60 Seiten) vorgesehen. Für den Masterstudiengang sind als Zulassungsvoraussetzung ein Bachelorabschluss sowie ‚ausreichende wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse‘ benannt (§ 2 PO DMT). Letztere können entweder durch ein „abgeschlossenes Erststudium mit umfassenden wirtschafts- bzw. managementwissenschaftlichen Bezügen (z.B. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik“ oder durch „Berufserfahrungen mit Managementbezug (z.B. mind. zweijährige Führungsverantwortung, mind. zweijährige Selbständigkeit)“ nachgewiesen werden.

Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Die Abschlussbezeichnungen Bachelor of Arts (MUK), Bachelor of Science (WIL) bzw. Master of Science (DMT) entsprechen den inhaltlichen Profilen der jeweiligen Studiengänge. Das Profil wird in den Diploma Supplements transparent und in Form einer ECTS-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Einstufungstabelle wird auch die relative Wertigkeit der Note deutlich gemacht (vgl. §22 POs MUK, WIL, DMT).

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Semesters abschließbar und umfasst mindestens fünf CP. Alle Module schließen jeweils mit maximal nur einer, durchgängig modulbezogenen Prüfungsleistung ab. In wenigen Ausnahmefällen (z.B. Masterthesis mit Kolloquium) ist die Kombination verschiedener Leistungen didaktisch naheliegend und plausibel begründet.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, der Lehr- und Lernsprache, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den Leistungspunkten, dem Arbeitsaufwand, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistungen) und der Dauer der Module. Im Rahmen des Fernstudiums können die Module in der Reihenfolge des Curriculums bearbeitet werden; eine Flexibilität ist aber gegeben.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP beträgt 25 Stunden. Dies ist in § 10, Abs. 4, der jeweiligen Ordnungen festgelegt.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist jeweils in § 17b der Ordnungen geregelt. Die Anrechnung ist korrekt auf maximal 50 Prozent der im Studiengang zu erwerbenden Kreditpunkte begrenzt.

Durch die Anerkennungsregeln, die Studienplangestaltung und das Profil des Fernstudiums wird generell die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet. Mobilitätsfenster sind nicht explizit ausgewiesen.

5.3 Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen weitgehend die adäquate Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen in den jeweiligen Fächern und interdisziplinären Gegenstandsbereichen.

Der Erwerb fachübergreifenden Wissens wird durch die Integration methodischer, praxisbezogener und interdisziplinärer Inhalte und Lehr-/Lernformen sowie den Einbezug beruflicher Erfahrungen in das Curriculum und die Lehr- und Lernkonzepte ermöglicht. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Studiengangskonzepte dem Bachelor- bzw. Masterniveau entsprechend weitgehend stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in spezifischen Bereichen.

Für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ müssen jedoch ingenieurwissenschaftliche Grundlagen sowie die Anwendungskompetenzen der Studierenden

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

curricular gestärkt werden (siehe *Abschnitt 3.2*).

Die Lehr- und Lernformen sind entsprechend weitgehend dem Fernstudiengangprofil und in ihrer technischen und organisatorischen Umsetzung adäquat. Curricular integrierte, eigenständige Praxisanteile sind nicht vorgesehen. Im Masterstudiengang „Digital Management & Transformation“ müssen jedoch die – fakultativen oder verpflichtenden – Präsenzanteile eine höhere zeitlich-curriculare Gewichtung erhalten.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt (s.o.). Die Anerkennungsregeln in § 17a der Ordnungen entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Gleiches gilt für die Regeln zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 14, Abs. 4 der Ordnungen geregelt. Mobilitätsfenster sind konzeptionell nicht vorgesehen.

Die Umsetzung der berufsbegleitenden Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell wie auch in der Praxis gewährleistet.

Siehe auch Abschnitte 1.4 und 2.4 dieses Berichts.

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit in allen drei Studiengängen auf Basis des gemeinsamen Fernstudienmodell der Mobile University und der damit bisher gewonnenen Erfahrungen als gewährleistet an. Die Studienplangestaltung und das Fernstudienmodell sichern jeweils in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen die Studierbarkeit. In die modulbezogenen Evaluationsinstrumente sind Fragen zum Workload integriert.

Modulprüfungen können im Regelfall einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung ist aufgrund eines Härtefallantrags beim Prüfungsausschuss möglich (§ 16, alle POs). Wiederholungsmöglichkeiten sind zeitnah gewährleistet. Die Bachelor- bzw. Masterarbeit kann einmal wiederholt werden (§ 20 der Ordnungen).

Im Antrag sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote benannt. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand adäquat.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 14, Abs. 4, der Ordnungen geregelt.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Alle Module schließen mit maximal einer Prüfungsleistung ab – die wenigen Ausnahmen sind adäquat begründet. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und in der Prüfungsordnung definiert (§ 14a-h, PO MUK, WIL, DMT).

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 5.3 dieses Berichts.

Die vorgelegten studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen liegen in verabschiedeten Fassungen vor. Sie erlangen zum 1. Juni 2017 (WIL) bzw. zum 1. September 2017 (MUK, DMT) in der vorliegenden Form ihre Gültigkeit.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Entfällt

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung der drei Studiengänge auf Basis der vorliegenden Personalplanung weitgehend gesichert ist. Die personelle Ausstattung ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat.

Die räumliche und sächliche Ausstattung an den Studienstandorten der SRH Fernhochschule erscheint adäquat, ein Zugang zu Datenbanken und ggf. auch wohnortnahen Bibliotheken ist weitgehend gegeben. Es ist jedoch notwendig, den Zugang zu weiterer (online-)Literatur zu stärken (siehe *Abschnitt 1.4*).

Die finanzielle Durchführung der Studiengänge ist abgesichert, und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Zur Ausstattung siehe auch Abschnitte 1.4, 2.4 etc. dieses Berichts.

5.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die für Studieninteressierte, Studienbewerber und Studierende relevanten Informationen zu den Studiengängen, d.h. zum Studienverlauf, den Zugangsvoraussetzungen und den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder mit außergewöhnlichen Belastungen sind in den Antragsunterlagen dokumentiert und können in ausreichendem Maße auf der Homepage der SRH Fernhochschule eingesehen werden.

Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium als erfüllt an.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

In den Antragsunterlagen wurden die Instrumente der Qualitätssicherung der SRH Fernhochschule beschrieben, deren Ergebnisse in der fortlaufenden Evaluation und der weiteren Entwicklung der vorliegenden Studiengänge berücksichtigt werden. Das Qualitätssicherungssystem war auch Gegenstand der Gespräche vor Ort mit den beteiligten Statusgruppen. Ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung auf Studiengangebene sind dabei regelmäßige Modul- und Lehrevaluationen. Darin integriert sind Fragen zum Zeitaufwand bzw. zur Arbeitsbelastung und zu den Präsenzveranstaltungen und Lehrenden. Die Ergebnisse der Evaluationen werden den Studierenden zur Verfügung gestellt. Die Evaluationen sind in ein breiteres Konzept des hochschulinternen Qualitätsmanagements integriert.

Die Gutachtergruppe bewertet die vorhandenen Instrumente und Prozesse der internen Qualitätssicherung positiv und würdigt insbesondere die Bestrebungen zur Weiterentwicklung der zentralen E-Learning-Plattform.

Siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die besonderen Anforderungen des Profils *Fernstudiengang* in Bezug auf die Lernorganisation, die Lehrmaterialien und deren Aktualität, die technische Ausstattung (E-Learning) und die Anforderungen an Betreuung und Kommunikation wurden in den Antragsunterlagen und vor Ort erläutert. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Anforderungen im Rahmen des Fernstudienmodells der Mobile University erfüllt (*siehe auch Abschnitt 1.3*).

Fernstudiengänge weisen gegenüber Präsenzstudiengängen einen besonderen Bedarf an

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Betreuung, Beratung und Unterstützung auf. Die flexible Studiengestaltung stellt besondere Herausforderungen an die Zugänglichkeit, Kommunikationswege und Qualifikation der Betreuer. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden entsprechend adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote personell wie organisatorisch gewährleistet.

Beide hier bewerteten Studiengänge sind nominell als Vollzeitstudiengänge mit einem Arbeitsaufwand von 30 CP bzw. 750 Stunden (bei 25h/CP) pro Semester konzipiert. Sie können in einer flexiblen Teilzeitvariante individuell verlängert werden, so dass sich im Maximalfall die Arbeitsbelastung durch das Studium halbiert. Präsenzveranstaltungen und Prüfungen werden überwiegend an Freitagen oder an Wochenenden angeboten, teilweise auch als Blockseminare oder – im Studiengang „Soziale Arbeit“ – in Form von Intensivwochen.

Die Gutachtergruppe sieht somit die besonderen Profilanprüche beider Studiengänge als erfüllt an.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Auf Hochschulebene existiert ein „Konzept zu Gleichstellung und Familienfreundlichkeit“ vom Stand Wintersemester 2016/17, das den Antragsunterlagen beilag. Im Antrag wurde dokumentiert, dass das Fernstudiengangskonzept explizit das Studium von Frauen und Elternteilen mit Kindern fördert. Die Möglichkeit zur flexiblen Verlängerung der Studiendauer fördert die Chancengleichheit. Auf Hochschulebene ist eine Professorin als Gleichstellungsbeauftragte und Ansprechpartnerin benannt.

Die Gutachtergruppe sieht die Anforderungen dieses Kriteriums sowohl auf Hochschul- wie auf Studiengangsebene als erfüllt an. Prinzipiell erscheinen Fernstudiengänge gut geeignet, auch Studierenden und Studieninteressierten in besonderen Lebenslagen ein Studium zu ermöglichen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Petersen,

nachstehend finden Sie die Stellungnahme, die inhaltlich auf den Bericht der Gutachtergruppe und insbesondere die evtl. festgestellten Mängeln Bezug nimmt.

Allgemeine Anmerkungen

Zu Seite II-4: Praxisbezogene Anteile der Studiengänge in Verbindung mit Projekten der Lehrenden weiter intensivieren

Je nach Studiengang bietet die Mobile University mehrere Module („Theorie-Praxis-Transfer“, „Praxisprojekt“, „Empirisches Forschungsprojekt“ aber insbesondere auch die „Bachelor-Thesis“) mit einem Umfang von insgesamt 24 bis 36 Credit Points mit explizit praxisbezogenen Anteilen. Die Studierenden können hier Themen aus ihrem beruflichen Kontext einbringen oder an Forschungsprojekten der Professoren/-innen mitarbeiten. So entstanden allein im Zusammenhang mit dem BMBF-geförderten Forschungsprojekt „Prädikatsarbeit“ der Mobile University zehn Bachelor- bzw. Master-Arbeiten mit direktem Bezug zu den Forschungsthemen der Lehrenden. Ferner konnten 2016 drei Service Learning-Projekte fertiggestellt werden; hier waren 15 Studierende integriert und drei Professoren konnten anwendungsorientiert forschen (Prof. Dr. Knoke: Erwartungen von Arbeitnehmern und Arbeitgeberattraktivität Sozialunternehmen; Prof. Dr. Merk: Betriebliches Gesundheitsmanagement; Prof. Dr. Hermanni: Unternehmenskommunikation mittels Kurzmitteilungen).

Zu Seite II-11: durchgängige Rückkoppelung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden

Die Evaluationsergebnisse werden halbjährlich mit den studentischen Vertretern/-innen im Senat der Hochschule ausführlich besprochen und gemeinsam ein Paper „Aus dem Senat“ erstellt, welches jedem/jeder Studierenden über den „Hochschulordner“ im eCampus (per Pflicht-Abo) übersandt wird. Auch die Ergebnisse der einmal jährlichen Evaluation der Erstsemestererfahrungen, die der Gutachtergruppe vorlag, werden den Studierenden unter Nennung von daraus resultierenden Maßnahmen kommuniziert. Insofern werden alle Studierenden regelmäßig und umfangreich über die Evaluationsergebnisse informiert. In einem institutionalisierten, durch das Beschwerdemanagement geführten Prozess erhalten die Studierenden darüber hinaus eine Rückmeldung zu individuellen Anliegen, Anregungen oder Beschwerden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017

Zu Seite II-9: Ausbau des durch die eigene Bibliothek bereitgestellten Online-Zugangs zu elektronischer Literatur (z.B. über die angekündigte Lizenz für Springer-Link)

Der Hochschule ist die Bedeutung des Online-Zugangs zu Fachliteratur bewusst und forciert daher einen kontinuierlichen Ausbau der Online-Datenbanken. So wurden in den vergangenen Monaten einige zusätzliche Pakete zu den bestehenden Datenbanken (z.B. PsycArticles von EBSCO) gebucht und den Studierenden zugänglich gemacht. Zugleich muss dieser Ausbau mit Blick auf ein sinnvolles Verhältnis von Kosten und Nutzen erfolgen. Neben Springer-Link wurden auf der Professoren-Versammlung in Mannheim insofern auch andere Online-Anbieter diskutiert, die inhaltlich von Interesse sind (wie Schäffer-Poeschel u.a.). Aktuell wird nun geprüft, welche die für die Studierenden am besten geeignete Online-Bibliothek ist.

Es sei allerdings auch angemerkt, dass das Online-Angebot der SRH Fernhochschule schon heute gut ausgebaut ist und andere Fernhochschulen nach unserem Kenntnisstand kein vergleichbares Angebot vorhalten. Insofern sieht die Hochschule hierin eher eine – wohlge-merkt höchst sinnvolle – Empfehlung, den begonnenen Weg weiterzugehen, als eine Aufla-ge.

Anmerkungen zum Studiengang Medien und Kommunikationsmanagement (B.A.)

Zu Seite II-13: Bezüge zur Praxis – auch Schwerpunktsetzung, Strukturierung

Die Empfehlung der Gutachtergruppe zur konkreteren Schwerpunktsetzung auf bestimmte Kompetenz- und Themenfelder greifen wir gerne auf. Zukünftig sollen daher alternativ zwei Vertiefungsrichtungen „Kommunikation“ und „Marketing“ mit jeweils drei Modulen angeboten werden, mit denen sich die Studierenden auf potenzielle Berufsfelder in der Unternehmenskommunikation bzw. der werbetreibenden Wirtschaft fokussieren können. Im Rahmen der weiteren Entwicklung des Studiengangs können dann weitere Vertiefungen, z.B. im Bereich der Gestaltung oder der Kreativwirtschaft konzipiert und angeboten werden. Weitere Praxis-bezüge erfolgen bereits durch Module im Wahlbereich, der entsprechend der Anforderungen der Praxis bedarfsorientiert weiter ausgebaut werden kann.

Zu Seite II-15: Konkrete Anteile des Praxistransfers stärken

Die Anteile des Praxistransfers werden gestärkt. So werden z.B. bei Modulen mit Präsenz-veranstaltungen (wie Mediengestaltung und New Media Management) Software-Ausbildungen (etwa Adobe Photoshop) oder die Konzeption und Realisierung von Social Media-Kampagnen in Form von Workshops angeboten.

Zu Seite II-15: Wissenschaftliches Arbeiten – Vertiefung II

Die Einschätzung der Gutachter bezüglich des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten – Ver-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017

tiefung II“ wird (geteilt und) gerne aufgenommen. Beabsichtigt ist eine mittelfristige Überarbeitung der Modulinhalte auf den Schwerpunkt Fragebogenentwicklung und -analyse hin. Dazu soll der Umfang der in SPSS vermittelten Analysen und der statistischen Grundlagen reduziert und stärker auf die Bedarfe der praktischen Anwendung der Verfahren hin fokussiert werden. Hiermit soll eine Vertiefung der Kompetenz in den behandelten Verfahren erreicht werden. Eine mögliche Umbenennung des Moduls im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit für Masterstudiengänge wird geprüft.

Zu Seite II-15: Gestalterische Aspekte von E-Learning und entsprechenden medialen Formaten integrieren

Der Anregung der Gutachter, didaktische und gestalterische Aspekte von E-Learning aufzugreifen, wird gerne entsprochen. Das bestehende Modul „CSCW and mobile IT“ wird strukturell umgearbeitet und im Zuge dessen wesentliche Grundlagen des E-Learnings integriert. Dies bietet sich inhaltlich geradezu an, weshalb beispielsweise das Computer Supported Collaborative Learning (CSCL) dort auch bereits Bestandteil des Modulinhaltes ist. Zukünftig werden in diesem Bereich die gestalterischen Formen von E-Learning und auch entsprechende Ausführungen zu medialen Formaten ausführlich aufgenommen und regelmäßig aktualisiert.

Zu Seite II-16: Berufung neuer Professuren für den Studiengang

Zwei Berufungsverfahren sind bereits abgeschlossen: Professur „Medien- und Kommunikationsmanagement“ (100%): Prof. Dr. Angela Bittner-Fessler; Professur „Kommunikation und Coaching“ (50%): Dr. Pamela Luckau. Ferner konnte für die Professur „Psychologie“ (50%) Herr Dr. Christian Helmrich gewonnen werden, der breite kommunikationspsychologische Hintergründe hat.

Anmerkungen zum Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc.)

Zu Seite II-20: Stärkung des technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereichs in den Grundlagen

Hinsichtlich der Anmerkung der Gutachtergruppe, dass eine stärkere Verbindung von technischen Grundlagen und angewandter Praxis hergestellt werden muss, um eine gewisse experimentell-wissenschaftliche Tiefe bzw. technische Anwendungskompetenz zu erreichen, folgt zuerst eine Zuordnung der Studieninhalte zu den gemeinsamen Empfehlungen des Fakultäten- und Fachbereichstages Wirtschaftsingenieurwesen sowie des Verbandes Deutscher Wirtschaftsingenieure, um daraufhin konkrete Aktivitäten zur Stärkung der technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereiche in den Grundlagen darzustellen: Betrachtet man die gemeinsamen Empfehlungen des Fakultäten- und Fachbereichstages Wirtschaftsingenieur-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017

wesen sowie des Verbandes Deutscher Wirtschaftsingenieure (2014)⁴ und bezieht die einzelnen Module der Studienganges auf die in Kap. 4 dargestellten konkreten inhaltlichen Gestaltungsempfehlungen für das Studium sowie insbesondere auf die in Kap. 4.5 dargestellte curriculare Analyse und Mindestumfänge für Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, so wird mit Bezug auf „Tabelle 2: Mindeststudienumfänge des Bachelor-Studiums Wirtschaftsingenieurwesen“ deutlich, dass der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc.)“ der SRH Fernhochschule – The Mobile University diesen Empfehlungen vollumfänglich gerecht wird.

Mindestumfänge	ECTS	Module des „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc.)“	ECTS
Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Mathematik ⁵	55	Einführung in die Ingenieurwissenschaft, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mathematik, Physik, Mathematik – Vertiefung, Produktions- & Logistikkonzepte, Einsatzfelder der Informationslogistik, 3 Module der Spezialisierung sowie max. 3 Module der Wahlrichtung „Logistische Vertiefung“	Min. 66 Max. 84
Wirtschafts-, Rechts- und weitere Sozialwissenschaften	45	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Leistungsmanagement, Finanzwirtschaft, Rechnungswesen, Betriebliche Wertschöpfung sowie max. 3 Module der Wahlrichtungen „Betr. Managementfunktionen“ oder „International Business“	Min. 36 Max. 54
Integrationsfächer	25	Wissenschaftl. Arbeiten, Projektmanagement, Prozessanalyse & Systemplanung, Wissenschaftl. Arbeiten - Vertiefung	24
Soft Skills und Fremdsprachen	10	Selbstmanagement, Business in English	12
Praktika (sofern mit	15	Theorie-Praxis-Transfer & Praxisprojekt	12

⁴ <http://www.wirtschaftsingenieurwesen.de/attachments/article/95/Qualifikationsrahmen%20Wirtschaftsingenieurwesen%202020Auflage%20Mai%202014.pdf>

⁵ „Die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer werden im Wesentlichen durch den speziellen ingenieurwissenschaftlichen Teil, beziehungsweise die jeweiligen Studienrichtungen im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen festgelegt. [...] Dabei kann ein Studium des Wirtschaftsingenieurwesens in der Regel entweder allgemein auf Maschinenbau oder Elektrotechnik bezogen werden oder spezialisiert in einer branchenorientierten Studienrichtung, wie zum Beispiel Recycling- und Umwelttechnik, Lebensmitteltechnik, Automobiltechnik, Kunststofftechnik, Nachrichtentechnik oder Bauingenieurwesen erfolgen.“ (S. 28)

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017

ECTS-Punkten belegt)			
Abschlussarbeit(en)	10	Bachelor Thesis	12

Von daher wird nach Sicht der SRH Fernhochschule der Umfang der ingenieurwissenschaftlichen Anteile dem Anspruch gerecht, dass hier genuin ein Wirtschaftsingenieur-Studiengang angeboten wird und kein Studiengang ‚Logistik‘. Somit ermöglicht der Studiengang auch eine Anschlussfähigkeit an wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Masterstudiengänge.

Um die Profilierung in den technischen Grundlagen und in der technischen Anwendung stärker zu verdeutlichen, werden im Sinne eines Entwicklungskonzeptes folgende Aktivitäten umgesetzt:

- Umsetzung eines „mobilen, technologischen Laborkonzeptes“ zum Aufbau einer technischen Anwendungskompetenz (siehe Punkt 3)
- Das Modul „Einsatzfelder der Informationslogistik“, das bisher auf einen effektiven und effizienten Umgang mit Daten bzw. Informationen fokussierte, wird kurzfristig „technologieorientierter“ gestaltet und Grundlagen im Bereich der Informationstechnologie beinhalten (inkl. Umbenennung des Moduls in „Informationstechnologische Grundlagen“).
- Weiterhin erfolgt auch im Modul „Prozessanalyse & Systemplanung“ eine stärkere, technische Profilierung, so dass auch dieses Modul kurzfristig inhaltlich umgestaltet wird.

Zu Seite II-20: Verbindung von technischen Grundlagen und angewandter Praxis

Um den Anmerkungen der Gutachtergruppe gerecht zu werden, dass die Hochschule darlegen soll, wie sie die Verbindung von technischen Grundlagen und angewandter Praxis herstellen will, um eine gewisse experimentell-wissenschaftliche Tiefe bzw. technische Anwendungskompetenz zu erreichen, werden folgende Aktivitäten umgesetzt:

Erforderlich im Sinne der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben, ist, dass die Absolventen/-innen in der Lage sind, an der Schnittstelle von Technologie und Praxis zu wirken, dass sie also das im Studium erworbene Wissen auf berufspraktische Probleme anwenden können und sowohl die Chancen als auch die Restriktionen wissenschaftlichen Denkens erkennen. Auch wenn diese Kompetenzen angesichts der überwiegend berufstätigen Studierenden aufgrund ihrer Berufstätigkeit häufig „automatisch“ entwickelt und vertieft werden, fördert das Studienangebot – und dies nicht nur mit Blick auf nicht berufstätige Studierende – den Theorie-Praxis-Transfer und bietet entsprechende Ansatzpunkte und Auseinandersetzungsmöglichkeiten, etwa durch Praxisprojekte, Module zum Praxistransfer oder Fallstudienseminare und praxisbezogene Prüfungsaufgaben.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017

Eine zentrale Zielsetzung ist in diesem Kontext in der Verbindung von technisch-technologischen Grundlagen und angewandter Praxis zu sehen, um eine technische Anwendungskompetenz zu entwickeln bzw. die individuelle Umsetzung des Erlernten in der Praxis zu ermöglichen.

Daher wird in verschiedenen Modulen (Einführung in die Ingenieurwissenschaft, Produktions- und Logistikkonzepte, Elektrotechnik) des Studienganges ein „mobiler, technologischer Laboransatz“ integriert, um die experimentell-wissenschaftliche Tiefe zu erreichen. Bei den dargestellten Modulen finden auch jeweils (fakultative) Präsenzveranstaltungen statt, in denen somit unter tutorieller Begleitung ausgewählte Aspekte vertieft und praktische Übungsaufgaben (zum Teil auch spielerisch) bearbeitet werden können, so dass die Umsetzung des Erlernten in der Praxis ermöglicht wird.

- Einführung in die Ingenieurwissenschaft: Ein Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden mit für die Studieninhalte relevanten mathematischen und formellen Rüstzeug auszustatten, so dass selbstständige Berechnungen durchgeführt und/oder Algorithmen aufgestellt werden können. Mathematische Fertigkeiten, die im jeweiligen (Unter-)Kapitel benötigt werden, werden vorab aufgeführt, sodass ein Bezug zum bzw. eine Kopplung mit dem parallel angebotenen Modul Mathematik besteht.
 - o Im Rahmen des Moduls „Einführung in die Ingenieurwissenschaft“ wird Octave – als MATLAB-ähnliche Freeware-Software – in den Studienbrief eingebunden werden, um diese Verknüpfung und die Einübung zu fördern. Somit können die Studierenden im Rahmen des Moduls damit „arbeiten“, sprich: Algorithmen und Funktionen programmieren und Graphen plotten. Vorteil ist, dass die Studierenden einerseits eine gute Programmieroberfläche nutzen und kennenlernen (Lernen durch Praxis) und für den weiteren Studienverlauf eine Software zur Verfügung haben, mit dessen Hilfe sie Graphen oder Berechnungen erstellen können.
 - o Im Rahmen der Präsenzveranstaltung erfolgt unter tutorieller Begleitung eine Verbindung von technischen Grundlagen und angewandter Praxis durch das Programmieren von Algorithmen und Funktionen mittels dieser Software und somit eine Stärkung der Handlungs- und Anwendungskompetenz.
- Produktions- und Logistikkonzepte: Im Rahmen dieses Modules wird innerhalb der Präsenzveranstaltung ein Logistik-Planspiel im Bereich Lean Production & Logistics durchgeführt. Dieses Planspiel ermöglicht eine Kombination aus Rollenspiel, Fallstudie und Simulation, aber auch theoretischen Bestandteilen und bietet den Studierenden eine abwechslungsreiche Möglichkeit, ganzheitliches Prozess- und Systemverständnis realitätsnah, dynamisch, interaktiv und selbstbestimmt zu vermitteln. Fachlich ermöglicht das Planspiel handlungs- und anwendungsbezogen
 - o die Förderung eines prozess- und transparenzorientierten sowie bereichsübergreifenden unternehmerischen Denkens, mit Kundenorientierung und Sensibilisierung für die Herausforderungen in Produktion und Logistik.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017

- die Vermittlung wesentlicher Fachkenntnisse zur Produktionslogistik und Verbesserungsmethodik, u.a. Sicherheitsbestandsermittlung, Leergutbedarfsermittlung, Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP), Regelkreise sowie Daten- und Kennzahlenerfassung.

Dabei werden die Studierenden in Kleingruppen aufgeteilt, die verschiedene Abteilungen bzw. Aufgabenbereiche eines Unternehmens simulieren. Sie übernehmen bestimmte Rollen, in denen eine realitätsbezogene Kommunikation stattfindet. So treffen sie Planungsentscheidungen und gehen zuvor gesteckten Zielen nach, deren Erreichungsgrad durch unterschiedliche Auswertungsmethoden analysiert und bewertet wird.

- Elektrotechnik: Innerhalb der Präsenzveranstaltung werden unter Einbindung der Theorie innovative elektrotechnische Systeme spielerisch erarbeitet (z.B. durch Lego Mindstorms, Fischertechnik PROFI „Electronics“). Dadurch werden technische Grundlagen mit angewandter Praxis verbunden, um eine Anwendungskompetenz der Studierenden zu entwickeln. Verschiedene Hochschulen nutzen solche Ansätze (z.B. Hochschule Heilbronn: Projekt Lego Mindstorms⁶, Hochschule Mannheim⁷) als elektro- und informationstechnische Labore.

Im Rahmen der Präsenzveranstaltung können sich die Studierenden so spielerisch mit der Planung, dem Aufbau und einer entsprechenden Gestaltung elektrotechnischer Systeme auseinandersetzen und so entsprechende Handlungs- und Anwendungskompetenzen aufbauen. Weiterhin stärkt das Erarbeiten der Lösungen in kleinen Teams auch die Teamfähigkeit und sozialen Kompetenzen der Studierenden.

Zu Seite II-21: Technische Anwendungskompetenz Modulkonzeption „Elektrotechnik“ und „Maschinenbau“

Hinsichtlich der Anmerkungen der Gutachtergruppe in den ingenieurwissenschaftlichen Modulen „Elektrotechnik“ und „Maschinenbau“ die Modulkonzeption und deren Dokumentation zu verdeutlichen, sei folgendes angemerkt:

Wie in Abschnitt 1 dargestellt, entsprechen Inhalte und Umfang den gemeinsamen Empfehlungen des Fakultäten- und Fachbereichstages Wirtschaftsingenieurwesen sowie des Verbandes Deutscher Wirtschaftsingenieure (2014). Weiterhin wird auch durch das mobile, technologische Laborkonzept (u.a. im Modul „Elektrotechnik“) die Vermittlung anwendbarer Kenntnisse und Kompetenzen im ingenieurwissenschaftlichen Bereich garantiert.

Die in den Modulbeschreibungen der beiden Module „Elektrotechnik“ und „Maschinenbau“ dargestellten Qualifikationsziele und Kompetenzen sind dabei nach Ansicht der SRH Fernhochschule – The Mobile University klar dargestellt. Natürlich besteht durch die begrenzte

⁶ <https://www.hs-heilbronn.de/7656915/lego-mindstorms-projekt-im-rahmen-der-vorlesung-angewandte-automatisierungstechnik-im-4-semester>

⁷ https://services.informatik.hs-mannheim.de/~ihme/LegoEV3Java/JAVA_EV3_Studenten.pdf

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 06.05.2017

Darstellung von Qualifikationszielen und Kompetenzen im Rahmen einer Modulbeschreibung ein Handlungs- und Interpretationsspielraum. Hierbei handelt es sich aber um eine – an allen Hochschulen – gegebene Situation. Eine entsprechende Empfehlung der Gutachtergruppe wird die SRH Fernhochschule – The Mobile University kurzfristig berücksichtigen und die Modulbeschreibungen konkretisieren.

Anmerkungen zum Studiengang Digital Management & Transformation (M.Sc.)

Zu Seite II-26: Es muss der Anteil – verpflichtender oder auch fakultativer – Präsenzen (möglich auch in Form von online-Präsenzen) zeitlich ausgeweitet werden.

Das Studienangebot der SRH Fernhochschule – The Mobile University versteht sich als im Wesentlichen berufsbegleitendes Studienmodell und ist deshalb als Fernstudien-Angebot explizit darauf ausgerichtet, Studierenden ein zeit- und ortsungebundenes Studium zu ermöglichen. Um diesem berufsbegleitenden Charakter gerecht zu werden, ist der weit überwiegende Teil der Begleitveranstaltungen fakultativ; das Studium erfolgt auf Basis des dafür speziell von der Hochschule erstellten Studienmaterials. Für in der Regel drei von fünf Modulen eines Semesters werden dabei Vor-Ort-Präsenzveranstaltungen als fakultative Begleitveranstaltungen angeboten; für die beiden anderen Module eines Semesters gibt es begleitende Online-Veranstaltungen. Das für den Studiengang „Digital Management & Transformation (M.Sc.)“ vorgesehene Konzept an Begleitveranstaltungen orientiert sich von Art und Umfang her an den anderen berufsbegleitenden Master-Programmen der SRH Fernhochschule – The Mobile University.

Dieses Fernstudienmodell wurde bereits mehrfach im Rahmen von Akkreditierungen geprüft und – auch für weiterbildende Masterstudiengänge (bspw. Wirtschaftspsychologie, Leadership & Management (M.Sc.)) als in Einklang mit den Akkreditierungsregeln stehend befunden. Aus diesem Grunde kann aus Sicht der SRH Fernhochschule – The Mobile University der Umfang an fakultativen Begleitveranstaltungen keinen Grund für eine Auflage darstellen, sondern bestenfalls den Charakter einer Empfehlung haben.

Im Sinne einer solchen Empfehlung wurde von Seiten der SRH Fernhochschule – The Mobile University das Begleitveranstaltungskonzept für diesen Studiengang noch einmal überprüft und bereits die folgenden Anpassungen in die Planung aufgenommen: Umwandlung der Begleitveranstaltung für das Modul „Datenanalyse“ in eine (fakultative) Präsenzveranstaltung (Begründung: höhere Erklärungsbedürftigkeit der Lehrinhalte und Rückmeldung von Studierenden im Rahmen der Qualitätssicherung). Zudem ist geplant, für das Wahlmodul „Entrepreneurship“ eine fakultative Begleitveranstaltung in Präsenz anzubieten. Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Studiengangskonzeptionen im Rahmen der Qualitätssicherung wird die SRH Fernhochschule – The Mobile University selbstverständlich den Umfang ihrer Begleitveranstaltungen auch in diesem Studiengang regelmäßig überprüfen und ggf. anpassen, sofern ein entsprechender Bedarf identifiziert werden kann.